



Fotocredit: ÖNB/Wien | Fotograf: Bauer, Theodor

SEPP STRAFFNER

EIN SYMBOL FÜR DIE VERTEIDIGUNG DER PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

DIPL.-ING. WALTER ASPERL

SEPP STRAFFNER

**EIN SYMBOL FÜR DIE VERTEIDIGUNG DER
PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE**

DIPL.-ING. WALTER ASPERL

Impressum:

© 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber/Hersteller/Herausgeber:

Freiheitliches Bildungsinstitut

Gesellschaft für Politik, Kultur und Meinungsfreiheit (FBI)

Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien

www.fbi-politikschule.at

Die in dieser Publikation vertretenen Standpunkte müssen nicht den Ansichten des FBI oder einzelner seiner Mitarbeiter entsprechen. Der Meinungsfreiheit verpflichtet, legt das Institut darauf Wert, auch solchen Meinungen eine Plattform zu bieten, die dem Zeitgeist allenfalls entgegenstehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Medien des Freiheitlichen Bildungsinstituts das generische Maskulinum verwendet. In diesem Fall sind männliche wie weibliche Personen gleichermaßen einbezogen.

Der Inhalt dieses Buches entstand im Rahmen der Projektarbeit gem. § 6 Abs. 5 Grundausbildungsverordnung der Parlementsdirektion

VORWORT

Die Geschichte der Ersten Republik ist ein Kapitel, das in der öffentlichen Wahrnehmung oft im Schatten der beiden Weltkriege steht. Während der Erste und der Zweite Weltkrieg die historische Wahrnehmung dominieren, gerät die Zeit dazwischen, die von ideologischen Kämpfen, politischen Experimenten und der Suche nach einer stabilen Ordnung geprägt war, in den Hintergrund. Besonders das „Dritte Lager“, welches eine entscheidende Rolle innerhalb der politischen Landschaft der Ersten Republik spielte, findet kaum Beachtung in der Öffentlichkeit. Stattdessen wird dieses Lager, dessen Wurzeln bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, häufig auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg reduziert. Wer das „Dritte Lager“ als eine der wichtigsten politischen Strömungen der Republik Österreich verstehen möchte, muss dessen Geschichte jedoch in seiner Gesamtheit betrachten.

Dieses Buch liefert dazu einen wertvollen Beitrag. Es widmet sich Dr. Sepp Straffner, einem bedeutenden Vertreter des „Dritten Lagers“ der Ersten Republik. Er war zehn Jahre lang Abgeordneter zum Nationalrat und bis zur Selbstauflösung im Jahr 1933 dritter Präsident des Nationalrats. Sein Wirken als Politiker sowie sein Einsatz für die Demokratie in Österreich verdienen eine angemessene historische Aufarbeitung. In diesem Buch wird der Lebenslauf Straffners und vor allem seine politische Laufbahn detailliert erfasst und analysiert. Besonders sein Engagement für den Parlamentarismus und der Einsatz gegen die autoritären Entwicklungen gegen Ende der Ersten Republik werden in diesem Rahmen ausführlich beleuchtet.

Als Präsident des Freiheitlichen Bildungsinstituts ist es mir ein großes Anliegen, solche Projekte zu unterstützen, um entsprechend unserem Leitbild zu einer reflektierten, historischen und politischen Bewusstseinsbildung beizutragen. Ich wünsche allen Lesern viel Freude bei dieser Lektüre.

Ihr

MMMag. Dr. Axel Kassegger

Präsident des Freiheitlichen Bildungsinstituts

VORWORT

Persönlichkeiten des Dritten Lagers laufen in Österreich Gefahr, in Vergessenheit zu geraten. Man benennt keine Straßen und Plätze nach ihnen und widmet ihnen weder Preise noch Ausschusslokale. Franz Dinghofer mag eine der wenigen Ausnahmen sein, ansonsten unterliegen Freiheitliche schon seit langem jenem Mechanismus, dem man in der jüngsten Vergangenheit den Namen „Cancel Culture“ gegeben hat. Die veröffentlichte Meinung, eine dem Mainstream und nicht der Wahrheit verpflichtete „Wissenschaft“ und letztlich unsere politischen Mitbewerber setzten alles daran, um unsere Werte und Leistungen zu diskreditieren. Dort, wo das nicht möglich ist, soll zumindest der Mantel des Schweigens und des Vergessens über das Dritte Lager und seine Repräsentanten gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund sticht die vorliegende Arbeit von Dipl.-Ing. Walter Asperl, einem profunden Kenner des österreichischen Parlamentarismus, positiv hervor. Dr. Sepp Straffner hat sich als Dritter Präsident des Nationalrates in unsere Ahnengalerie eingetragen, doch ist sein Name und sein politisches Wirken kaum mehr jemandem bekannt und bewusst. Herausragend war sicherlich seine Rolle bei der sogenannten „Selbstauflösung“ des Parlamentes, die er - wie der Autor detailliert ausführt - mit all seiner Kraft verhindern wollte. Wenn sich der 150. Geburtstag Straffners im Jänner 2025 jährt, ist das ein guter Anlass, an ihn zu erinnern und seiner zu gedenken. Ein guter Ort hierfür ist Bad Goisern, die gemeinsame Heimatgemeinde von Sepp Straffner und Walter Asperl. Das österreichische Parlament, dem Straffner lange Zeit angehört hat, ist in diesem Sinne dazu aufgerufen, seine Leistungen zu würdigen und sein Andenken zu wahren.

Ihr

ParlRat Mag. Norbert Nemeth

Klubobmann-Stv. Freiheitlicher Parlamentsklub

VORWORT

Es erfüllt mich mit großer Freude, dieses Buch in den Händen zu halten, das einem der wichtigsten Persönlichkeiten unserer Gemeinde, Dr. Sepp Straffner, gewidmet ist. Straffner war ein herausragender Mensch, der sich mutig für die Demokratie eingesetzt hat, besonders in schwierigen Zeiten.

Es ist kaum zu glauben, dass eine so bedeutende Figur wie Straffner, der 1933 als Dritter Präsident des Nationalrats gegen autoritäre Bestrebungen auftrat und parteiübergreifend Anerkennung fand, bisher in der offiziellen Geschichte von Bad Goisern kaum Beachtung fand. Die sozialdemokratische Arbeiterzeitung schrieb damals: „Jeder Demokrat kann Herrn Dr. Straffner dankbar sein, dass er für die Wiederherstellung der Verfassung eintrat.“ Diese Worte zeigen, wie sehr er geschätzt wurde.

Als FPÖ-Ortsparteiobmann von Bad Goisern sehe ich es als meine Aufgabe, an Straffners Wirken zu erinnern. Dieses Buch ist ein erster Schritt, um ihm den Platz in unserer Geschichte zu geben, den er verdient. Sein Einsatz für Demokratie und Prinzipienfestigkeit soll uns Vorbild sein.

Mit dieser Schrift hoffen wir, ein neues Bewusstsein für Straffners Vermächtnis zu schaffen und die Bedeutung von Engagement für Freiheit und Demokratie hervorzuheben.

Ihr

Alfred Pfandl

Ortsparteiobmann der FPÖ Bad Goisern

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	10
2. Biografischer Hintergrund	12
3. Politische Laufbahn	14
Politischer Einstieg – Saalfeldener Jahre	14
Innsbrucker Jahre	17
Tätigkeit im Tiroler Landtag	18
Wahl zur Nationalversammlung 1919	19
Konstituierende Nationalversammlung von Deutschösterreich 1919/20	20
Nationalrat der Republik Österreich, 1. GP, 1920/23	22
Tiroler Landtag (I. Wahlperiode) 1925/27	24
Nationalrat der Republik Österreich, 3. GP, 1927/30	25
4. Sepp Straffner als Dritter Präsident des Nationalrats	27
Wahl zum Dritten Präsidenten	28
5. Straffners Rolle bei der „Selbstaflösung“ des Parlaments 1933	29
Vorgeschichte	29
Die Sitzung am 4. März 1933	30

Rechtliche Beurteilung der Konsequenzen der Rücktritte der drei Präsidenten	34
Hauptausschuss am 7. März und die folgenden Tage	36
Einberufung einer Nationalratssitzung für den 15. März 1933	37
Nationalratssitzung am 15. März 1933	41
6. Weiterer Werdegang und Tod	43
Straffners Aktivitäten nach dem 15. März 1933	43
Tod und Würdigung	44
7. Resümee	46
8. Anlagen	48
Anlage 1 – Reichspost: Konstituierung des Nationalen Wirtschaftsblocks	48
Anlage 2 – Arbeiterzeitung: Die Lage verschärft sich	49
Anlage 3 – Ein Brief des Bundespräsidenten an Dr. Straffner	50
9. Literaturverzeichnis	53

1. EINLEITUNG

Die Beschäftigung mit Dr. Sepp Straffner, einem bedeutenden Politiker der Ersten Republik und Vertreter des „Dritten Lagers“, entspringt einer tiefen persönlichen und politischen Überzeugung. Als jemand, der sich ideologisch im „Dritten Lager“ verortet und in Bad Goisern, der Heimatgemeinde von Sepp Straffner, aufgewachsen ist, fühle ich mich diesem besonderen politischen Erbe eng verbunden. Straffner verkörpert wie kaum ein anderer die Werte und Prinzipien des Dritten Lagers, die in der Geschichtsschreibung und öffentlichen Wahrnehmung allzu oft vernachlässigt werden.

Persönlichkeiten des politischen „Dritten Lagers“ werden sowohl in der Literatur als auch in der Öffentlichkeit kaum gewürdigt, obwohl sie einen bedeutenden Beitrag zur Entstehung Österreichs geleistet haben. Ein Beispiel ist Franz Dinghofer, der gemeinsam mit dem Sozialdemokraten Karl Seitz und dem Christlich-sozialen Jodok Fink im Oktober 1918 das Präsidium der provisorischen Nationalversammlung bildete und als der „Ausrufer“ der Ersten Republik gilt. Trotz dieser herausragenden Rolle in der österreichischen Geschichte blieb Dinghofer bis heute die offizielle Anerkennung versagt.

Ähnlich verhält es sich mit Dr. Sepp Straffner. Er war nicht nur Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung, sondern auch Abgeordneter zum Nationalrat und im Jahr 1933, als das Parlament „aufgelöst“ wurde, Dritter Präsident des Nationalrates. In dieser Funktion setzte sich Straffner vehement dafür ein, die „Selbstauflösung“ des Nationalrates zu verhindern, um den demokratischen Prozess in Österreich zu schützen. Diese kritische Haltung gegenüber der autoritären Entwicklung der damaligen Zeit unterstreicht seine Bedeutung als Verteidiger der Demokratie und der parlamentarischen Institutionen.

Straffner, der aus einfachen Verhältnissen stammte und sich trotz widriger Umstände eine bedeutende politische Karriere aufbaute, ist ein Vorbild für Standhaftigkeit und Prinzipientreue. Er repräsentiert eine politische Tradition, die sich durch Unabhängigkeit und ein tiefes Verantwortungsbewusstsein gegenüber

dem österreichischen Volk auszeichnet. Sein Wirken zeigt, dass das „Dritte Lager“ nicht nur eine politische Randerscheinung war, sondern aktiv zur Gestaltung der Ersten Republik beigetragen hat.

Als ideologisch dem „Dritten Lager“ zugehöriger Mensch und gebürtiger Goiserer ist es mir ein besonderes Anliegen, das Wirken von Dr. Sepp Straffner näher zu beleuchten. Sein Einsatz für die demokratischen Werte und seine Bemühungen, die parlamentarische Integrität zu bewahren, verdienen es, in den Fokus der historischen Betrachtung gerückt zu werden. Die Aufarbeitung seiner politischen Laufbahn soll dazu beitragen, das Verständnis für die Vielschichtigkeit der österreichischen Geschichte zu vertiefen und die Verdienste des „Dritten Lagers“ angemessen zu würdigen.

Durch die Beschäftigung mit Dr. Sepp Straffner möchte ich nicht nur das Andenken an eine bedeutende politische Persönlichkeit wachhalten, sondern auch einen Beitrag dazu leisten, das Bewusstsein für die Rolle des „Dritten Lagers“ in der Entstehung und Entwicklung der Ersten Republik zu schärfen. Dies ist nicht nur ein Anliegen der historischen Gerechtigkeit, sondern auch ein wichtiger Schritt zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins in der heutigen Zeit.



Sepp Straffner 1919.

Quelle: ÖNB, Die neugewählten Nationalräte
(https://onb.digital/result/BAG_9995126)

2. BIOGRAFISCHER HINTERGRUND

Sepp Straffner wurde am 30. Jänner 1875 in Goisern (seit 1955 Bad Goisern) als Sohn von Leopold und Theresia Straffner (geb. Kefer) geboren. Noch am selben Tag wurde er in der evangelischen Kirche auf den Namen Josef von Pfarrer Moritz Wehrenfennig getauft, entsprechend dem evangelischen Glauben Augsburgischen Bekenntnisses. Seine Kindheit verbrachte er in der Ortschaft Untersee (Gemeinde Goisern) im Haus Nr. 20 am malerischen Hallstättersee, in dem auch sein Vater geboren wurde. Die Mutter kam aus einer Gastwirtfamilie aus Goisern 16.

Anmerkung: Sowohl auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Sepp_Straffner, abgerufen am 7.10.2024) als auch in der Biographie des Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/person/1908>, abgerufen am 7.10.2024) steht fälschlicherweise der 31.01.1875 als Geburtsdatum.

				Geschlecht		Etern.	
Ort				männlich	weiblich	Etern.	
Tauf-Namen.				episc.	catolic.	Der Vaters	Der Mutter
Tauf-Namen.				episc.	catolic.	Tauf- und Familien-Namen, Standort, Geschlecht und Religion (beide Eltern).	Tauf- und Familien-Namen, Standort, Geschlecht und Religion (beide Eltern).
0. am 30. Jänner 1875	Untersee Goisern	Josef		1	-	Leopold Straffner	Theresia Straffner

Matrikel der evang. Pfarre Bad Goisern, Taufbuch, Signatur 01-03a (<https://data.maticula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich-ev-kirche-AB/bad-goisern/01-03a/?pg=293>)

In dieser Zeit lebte auch der bekannte „Bauernphilosoph“ Konrad Deubler in Goisern, ein bedeutender Schriftsteller, der von den Idealen der Revolution 1848 inspiriert war. Ab 1868 betrieb Deubler das Gasthaus zur Wartburg und wurde somit Wirt. Unmittelbar neben dem Deubler-Wirtshaus stand die Gaststätte des

Großvaters mütterlicherseits von Straffner, Johann Kefer, in der heutigen Kirchengasse Nr. 2. Deubler starb im Jahr 1884, als Straffner gerade neun Jahre alt war. Ob die beiden sich je begegnet sind, ist nicht überliefert.

In den Jahren von Sepp Straffners Kindheit erfuhr das innere Salzkammergut einige bedeutende Entwicklungen. 1877 wurde die Bahnstrecke von Attnang nach Stainach-Irdning eröffnet, wodurch Bad Goisern Anschluss an die weite Welt erhielt. Während der Salzbohrungen, die von 1874 bis 1880 durchgeführt wurden, entdeckte man eine heilkräftige Jod-Schwefelquelle, die den Ruf Goiserns als Heilbad und Kurort begründete. Etwa 1882 begann der Aufschwung Bad Goiserns als Fremdenverkehrsort (Ferdin, 1990, S. 40-47).

Straffner wuchs in einfachen Verhältnissen auf – sein Vater Leopold war Holzarbeiter – und besuchte bis 1888 die Volksschule seiner Heimatgemeinde. Leopold Straffner war jedoch auch politisch aktiv, wie aus einer Beilage des Ischler Wochenblattes (1884) hervorgeht. In der Ausgabe vom 4. Mai 1884 wird über eine Sitzung des Gemeindefachausschusses in Goisern am 30. März 1884 berichtet, in der der Vorsitzende des am 11. März verstorbenen Ausschussmitglieds Leopold Straffner gedachte, der als Vertreter des III. Wahlkörpers in dieses Gremium gewählt worden war. Dieser Eintrag zeigt auch, dass Sepp Straffner im Alter von 9 Jahren zum Halbwaisen wurde.

Bereits im Alter von 13 Jahren arbeitete er ein Jahr lang als Bergzögling im nahegelegenen Salzbergwerk in Hallstatt. Von 1889 bis 1897 besuchte er das Linzer Staatsgymnasium, das heutige Akademische Gymnasium an der Spittelwiese. Belegt ist das auch, da sein Name, zwei Mal in der „Fremden-Liste“, abgedruckt im Linzer Volksblatt (1895, S. 5 und 1897, S. 6), auftaucht: „J. Straffner, Student, Goisern“. Nach seiner schulischen Ausbildung leistete er den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger bei den Tiroler Kaiserjägern in Linz ab. (Schwaiger, 1991, S. 133)

In der Ausgabe vom 1. Jänner des Linzer Volksblatts (1901, S. 3) wurde bekanntgegeben, dass Josef Straffner beim Infanterieregiment Nr. 49 zum Reserve-Kadetten ernannt wurde. Ein Jahr später wurde er zum Reserve-Kadett-Offiziers-

Stellvertreter im Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment befördert. (Neues Wien Journal, 1902, S. 25). Am 1. Jänner 1904 erfolgt durch den Kaiser die Ernennung zum Lieutenant der Reserve (Neue Freie Presse, 1904, S. 26)

Im September 1898 schrieb er sich an der Universität Wien ein, um als ordentlicher Hörer der Rechte sein Studium der Rechtswissenschaften zu beginnen. Bereits nach einem Semester wurde er jedoch mit Erlass vom 29. März 1899 von der Direktion Innsbruck der k.k. Staatsbahnen mit Wirkung zum 9. April 1899 in den Dienst genommen. Seine berufliche Laufbahn begann er in Fieberbrunn, Tirol, als Volontär (Beamtenanwärter in Ausbildung). Weitere Stationen seiner Eisenbahnkarriere waren St. Anton am Arlberg (Juli 1899 bis Juni 1900), Saalfelden (1900 bis 1907) und ab Jänner 1907 Innsbruck, wo er schließlich zur Staatsbahndirektion versetzt wurde. (Schwaiger, 1991, S. 133-134)

Während seiner Zeit in Saalfelden heiratete Straffner in der Stadtpfarre Gmunden am 12. September 1903 die Lehrerin Maria Weilnböck (Salzkammergut-Zeitung, 1903, S. 6)

In Innsbruck konnte er mit Erlaubnis seines Arbeitgebers das Studium an der juristischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität fortsetzen und schloss dieses mit der Promotion zum Doktor der Rechte am 22. Februar 1913 erfolgreich ab. Als Beamter erreichte er schließlich den Rang eines Oberbahnrats im Jahr 1921. (Schwaiger, 1991, S. 134)

Im Jänner 2025 jährt sich der 150. Geburtstag von Sepp Straffner.

3. POLITISCHE LAUFBAHN

POLITISCHER EINSTIEG – SAALFELDENER JAHRE

In seinen Saalfeldener Jahren von 1900 bis 1907 begann vermutlich der politische Einstieg von Straffner. Ob es bereits in früheren Jahren, sei es am Gymnasium in Linz oder während seiner wenigen Monate an der Universität Wien, politische Aktivitäten gegeben hat, ist unbekannt.

Laut Schwaiger (1991, S. 141) lässt sich aber vermuten, dass liberales und nationales Gedankengut bereits während seiner Zeit am Linzer Staatsgymnasium eine Rolle spielte. Seine protestantische Herkunft aus dem Salzkammergut begünstigte offenbar auch eine Offenheit für nationale Ideen, einschließlich einer möglichen Sympathie für die „Los-von-Rom“-Bewegung. Gleichzeitig scheint es unwahrscheinlich, dass Straffner die radikalen Aspekte des Neuheidentums und der germanischen Religionsbewegungen von Georg von Schönerer unterstützte. Sein protestantischer Glaube war ein wichtiger Bestandteil seines Lebens. In Innsbruck bekleidete Straffner das Amt eines Kurators der evangelischen Gemeinde, was darauf hinweist, dass er sich als aktives Mitglied in der Kirchenverwaltung engagierte. Dieses Amt wurde von der Gemeinde gewählt und beinhaltete die Vertretung der Pfarrgemeinde nach außen gemeinsam mit dem Pfarrer. Pfarrer Neumayer hob in seiner Grabrede 1952 insbesondere Straffners Treue zum Protestantismus hervor. Trotz seiner tiefen religiösen Verwurzelung hinderte dies Straffner nicht daran, sich in der Zeit nach der Reichratswahl 1901 dem Alldeutschtum zuzuwenden. Er engagierte sich in völkischen Vereinen und organisierte entsprechende Veranstaltungen.

Zum ersten Mal wurden seine politischen Aktivitäten im Salzburger Volksblatt (1905, 26.6, S. 9-10) erwähnt. Anlässlich der Sommwendfeier begrüßte „Herr Bahnassistent Straffner [... die] am Bügerberg geschaarten Volksgenossen“. Bei dieser Veranstaltung vor rund 300 Personen sprach auch der Reichstagsabgeordnete der Deutschen Nationalpartei (DnP) Karl Iro aus Böhmen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass Straffner in diesem Jahr bereits Führer der alldeutschen Tischgesellschaft war. Iro äußerte dabei die Hoffnung, dass diese Gesellschaft zu einer starken Partei heranwachsen möge.

Im selben Jahr wurde Straffner am 26. September, laut einem Bericht des Salzburger Volksblattes (1905, 28.9., S. 4), zum neuen Obmann der Südmark-Ortsgruppe gewählt, als Nachfolger des Bezirksrichters Hermann Gehmacher. Der Verein Südmark wurde 1889 in Graz gegründet und war ein Schutzverein der Deutschen in den Kronländern der Österreich-Ungarischen Monarchie. Im Gegensatz zum 1880 gegründeten Deutschen Schulverein, der bürgerlich-liberal ausgerichtet war, hatte der Verein Südmark eine völkische Ausrichtung.

Straffner war auch im Deutschen und Österreichischem Alpenverein, Sektion Saalfelden, engagiert. Aus einem Bericht des Salzburger Volksblattes (1906, 17.3., S. 8) über die Vollversammlung des Vereins geht hervor, dass er in diesem Jahr bereits Obmann war und wiedergewählt wurde. Der Saalfeldener Bürgermeister Josef Erberhart (Fortschrittspartei, Deutsch-Freiheitlicher), sprach ihm in dieser Sitzung „Dank für seine ersprießliche Tätigkeit aus“.

Saalfelden, 29. August. (Gemeindevwahl.) Am Montag fand hier die Gemeindevwahl statt. Gewählt wurden im I. Wahlkörper: Erberhart Josef, Bürgermeister, mit 37 Stimmen, Gehmacher S., l. l. Bezirksrichter (33), Stalzl Georg, Oberdau (32), Werka Got., Hotelier (30), Ziegler Anton, Lehrer (30), Trebinger Josef, l. l. Forstmeister (20). Als Ersatzmänner: Dr. Oberdörfer, l. l. Notar (30), Dietl Anton, Großgrundbesitzer (20), Hilzensauer Emil, Tierarzt (17). Im II. Wahlkörper wurden gewählt: Kelderer Anton, Kaufmann, mit 29 Stimmen, Resner Josef, Simonwirt (28), Hilzensauer Robert, Schlossermeister (27), Falschbichler Sebastian, Spänglermeister (23), Hirschbichler Johann, Baumeister (23), Kofler Johann, Metzgermeister (19). Als Ersatzmänner: Ringler Johann, Wirt, mit 27 Stimmen, Hogn Josef, Tischlermeister (27), Binkler Michael, Spänglermeister (18). — Im III. Wahlkörper wurden gewählt: Weigl Stefan, Hausbesitzer, mit 130 Stimmen, Kelderer Anton, Kaufmann (127), Ployer Franz, Schuhmachermeister (125), Witterreger Joh., Zimmermann (125), **Straffner Josef, Staatsbahn-Affiliert (114)**, Giböck Johann, Sattlermeister (86). Als Ersatzmänner: Hötzl Anton, Fabrikant, mit 118 Stimmen, Böhler R., Magazinsmeister (91), Kirchmayer Josef, Sattlermeister (76).

Sein erstes politisches Mandat errang Straffner bei der Gemeindevwahl in Saalfelden am 29. August 1906. Er wurde im III. Wahlkörper, so wie sein Vater vor mehr als 20 Jahren in Goisern, mit 114 Stimmen gewählt. (Salzburger Chronik, 1906, S. 3).

Die Zeit in Saalfelden endete für Sepp Straffner 1907 abrupt mit seiner Versetzung zur Staatsbahndirektion nach Innsbruck. Am 12. Jänner berichtete das Salzburger Volksblatt (1907, 12.1., S. 9): „Aus Saalfelden wurde uns berichtet: Wie gemeldet, wurde vor kurzem der beim hiesigen

Bahnbetriebsamt als Verkehrsbeamter in Verwendung stehende Bahnassistent Herr Josef Straffner, Mitglied des Gemeindeausschusses, Obmann der Südmark-Ortsgruppe und der Sektion Saalfelden des D. u. Oe. Alpenvereines, ein eifriger Vorkämpfer für Freiheit und Deutschtum, vorzeitig zum Adjunkten befördert und seine sofortige Versetzung zur Staatsbahndirektion Innsbruck verfügt.“ Trotz eines Ersuchens des Gemeindeausschusses, von dieser Versetzung Abstand zu nehmen, wurde diese letztlich durchgesetzt.

Am 15. Februar fand schließlich ein Abschiedsabend im Gasthaus Stöcklwirt statt. Der Tierarzt Emil Hilzensauer würdigte Straffner mit den Worten, dass dieser stets „reinigend, fördernd und aufbauend wirkte“. Der Obmann der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereins, der Lehrer Polak, bezeichnete Straffners Weggang als „einen großen Schlag für die nationale Sache“. Straffner selbst äußerte an diesem Abend, dass Saalfelden während seiner siebenjährigen Anwesenheit zu

seiner „zweiten Heimat“ geworden sei. Er deutete zudem an, dass seine Versetzung aus politischen Gründen erfolgt sei, da seine politischen Aktivitäten einigen Personen ein Dorn im Auge gewesen seien.

Weitere lobende Worte sprachen an diesem Abend auch der stellvertretende Bürgermeister Kelderer, Anton Höttel als Vertreter der „Jungen“, das Alpenvereinsmitglied Wiechenthaler sowie Sapinsth im Namen der Beamtenschaft. (Salzburger Volksblatt, 1907, 18.2., S. 6)

INNSBRUCKER JAHRE

In Innsbruck setzte Straffner seine politische Arbeit fort und engagierte sich im Deutschtiroler Turngau des Deutschen Turnerbundes. Bereits im Mai 1908 hielt er bei einer Gauvorturnerstunde in Bruneck einen völkisch-geschichtlichen Vortrag (Innsbrucker Nachrichten, 1908, 30.4., S. 5).

Für die Gemeinderats-Ergänzungswahlen am 11. Mai 1908 in Innsbruck wurde Straffner, wie bereits in Saalfelden, als Kandidat für den III. Wahlkörper – bestehend aus kleinen Beamten und Kaufleuten – von der Alldeutschen Partei nominiert (Innsbrucker Nachrichten, 1908, 6.5., S. 6-7). Mit nur 53 Stimmen blieb er jedoch in der Minderheit (Innsbrucker Nachrichten, 1908, 14.5., S. 4).

In den folgenden Jahren engagierte sich Straffner weiterhin aktiv im Eisenbahnbeamtenverein, im Turnverein und im Verein Südmark, wie zahlreiche Zeitungsberichte belegen. Besonders häufig trat er dabei als Festredner in Erscheinung. Während der Kriegsjahre 1914–1918 lag Straffners Schwerpunkt insbesondere auf der Versorgungssicherheit. Am 23. Mai 1918 wurde er bei der Gründungsversammlung des Deutschen Mittelstandsbundes für Tirol als Vertreter der öffentlichen Beamten in den Ausschuss gewählt. Der Mittelstandsbund vertrat die Ansicht, dass „ein gesicherter kultureller Fortschritt von Völkern und Menschheit nur auf dem Boden des Mittelstandes möglich ist. Staaten und Völker, die in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik vom Standpunkt des Mittelstandes abweichen, gehen ihrem sicheren Verfall entgegen“ (Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 1918, 24.5., S. 1).

TÄTIGKEIT IM TIROLER LANDTAG

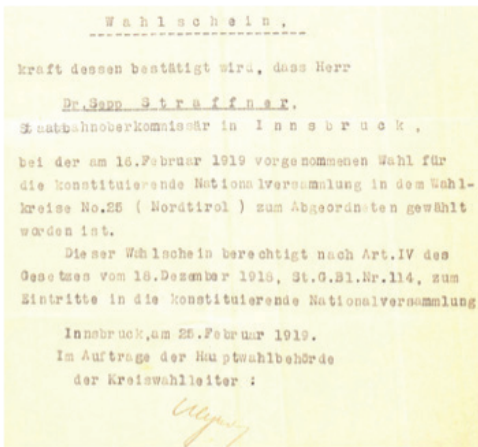
Bei der konstituierenden Tiroler Nationalversammlung am 26. Oktober 1918 wurde der „Tirolische Nationalrat“ als oberste Autorität eingesetzt, und Straffner wurde in den Ernährungsausschuss gewählt (Der Tiroler, 1918, 29.10., S. 2).

Straffner spielte auch eine führende Rolle bei der Neugründung der „Deutschfreiheitlichen Partei für Tirol“. Am 17. Dezember 1918 stellte er vor mehr als 2.000 Zuhörern im großen Innsbrucker Stadtsaal das Parteiprogramm vor. Rückblickend betonte er: „Es unsere Aufgabe ist, als Angehörige der deutschbewussten bürgerlichen Partei festzustellen, dass wir diesen Krieg nicht gewollt haben. Wir sind der Meinung, daß für die Zukunft [...] die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hände des ganzen Volkes gelegt werden müsse.“ Zur Frauenfrage führte er aus: „Die Frauen seien mündig geworden, sie hätten in diesem Kriege gezeigt, daß sie fähig seien, Betriebe selbständig zu leiten und eine große Familie ohne Mann über die Klippen und Fährden eines gefährvollen Lebens hinwegzuführen. Die Partei stehe auf dem Standpunkte, dass die Frau in Hinkunft besser geschützt werden müsse, als das bisher der Fall war. [...] Man müsse ihnen auch die Möglichkeit schaffen, sich für die verschiedenen Berufe entsprechend Vorbildern zu können.“ Seine Ausführungen wurden mit langanhaltendem, stürmischem Beifall aufgenommen (Innsbrucker Nachrichten, 1918, 18.12., S. 1-2).

Die neue provisorische Landesversammlung, die am Samstag, dem 21. Dezember 1918, ihre erste Sitzung abhielt, bestand aus 40 Mitgliedern, die auf Grundlage einer Parteienvereinbarung ernannt wurden. Die Deutschfreiheitlichen erhielten 10 Sitze, und Straffner war einer der entsandten Vertreter. In dieser Sitzung wurde er auch in den Landesrat gewählt. Der neu gewählte Landeshauptmann Josef Scharfl von der Christlichsozialen Partei berichtete in der Sitzung über die Tätigkeit des Tiroler Nationalrates und erwähnte dabei die herausragende Rolle Straffners bei der Bewältigung der Ernährungskrise. Er sagte wörtlich: „Die drohende Katastrophe wurde nur durch die aufopferungsvolle Tätigkeit des Ernährungsausschusses und seines Leiters, Dr. Sepp Straffner, verhindert, dem hierfür der besondere Dank des Landes ausgesprochen sei.“ (Innsbrucker Nachrichten, 1918, 22.12., S. 1).

WAHL ZUR NATIONALVERSAMMLUNG 1919

Bereits im Jänner 1919 wurde Straffner als Spitzenkandidat der vereinigten deutschfreiheitlichen Parteien Tirols für die bevorstehende Wahl zur Nationalversammlung im Februar nominiert. Er führte die Liste für den Wahlkreis Nord-Tirol an. Der bisherige Abgeordnete Dr. Eduard Erler, der in der provisorischen Nationalversammlung in Wien die Deutsche Nationalpartei (DnP) vertreten hatte, verzichtete auf eine erneute Kandidatur (Die Zeit, 1919, 5.1., S. 3).



Wahlschein Straffner (Archiv Parlament)

Bei der Wahl am 16. Februar 1919 erzielten die Deutschfreiheitlichen im Wahlkreis Nord-Tirol mit 26.309 Stimmen die viertstärkste Position und errangen ein Mandat. Die Ergebnisse der anderen Parteien waren wie folgt: Bauernbund: 50.361 Stimmen/3 Mandate, Sozialdemokraten: 32.513 Stimmen/2 Mandate, Volksverein: 32.305 Stimmen/2 Mandate. Somit wurde Dr. Sepp Straffner in die Nationalversammlung gewählt (Neisser, 1919, S. 42).

KONSTITUIERENDE NATIONALVERSAMMLUNG VON DEUTSCHÖSTERREICH 1919/20

Die konstituierende Sitzung der Nationalversammlung von Deutschösterreich fand am Dienstag, dem 4. März 1919, statt. Um 11:05 Uhr eröffnete Karl Seitz, der Präsident des Staatsrates und Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs (SDAP), die Sitzung. Die Angelobung der Abgeordneten, darunter auch Sepp Straffner, wurde vom Alterspräsidenten Anton David, ebenfalls SDAP-Mitglied, vorgenommen. Straffner schloss sich der Fraktion der Großdeutschen Vereinigung an, zu der auch Franz Dinghofer, der „Ausrufer der 1. Repub-

lik“, zählte. Dinghofer war jedoch aufgrund einer Erkrankung bei der Eröffnungssitzung abwesend. In dieser ersten Sitzung wurde noch kein Präsident gewählt, sondern zunächst ein Geschäftsordnungsausschuss eingesetzt, um dem Haus eine Geschäftsordnung zu geben. Die Sitzung endete bereits nach 40 Minuten. (Parlament, 1919, 4.3.)

In der zweiten Sitzung am darauffolgenden Tag wurde die Geschäftsordnung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen und Karl Seitz zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. Ebenso wurde Johann Nepomuk Hauser von der Christlichsozialen Partei zum Zweiten Präsidenten gewählt. Die Wahl des Dritten Präsidenten, Franz Dinghofer, konnte erst in der dritten Sitzung am 12. März erfolgen, da Dinghofer aufgrund einer Erkrankung zunächst verhindert war. (Parlament, 1919, 5.3.)

Bereits in der 10. Sitzung, am 24.4.1919 brachte Straffner seinen ersten Antrag betreffend „die Einsetzung eines Amtes zur Hilfeleistung bei Forderungen deutschösterreichischer Staatsbürger an das ehemalige k. k. und k. u. k. Ärar.“ ein. Der wesentliche Inhalt dieses Antrags betrifft die Einsetzung einer Kommission in jeder Landeshauptstadt und eines zentralen Amtes in Wien, um deutschösterreichischen Staatsbürgern bei der Geltendmachung ihrer Forderungen gegenüber dem ehemaligen k. k. und k. u. k. Ärar (Gesamtvermögen) zu helfen. Diese Stellen sollen Forderungen sammeln, prüfen und deren Durchsetzung unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit Kriegsschäden und vertraglichen Ansprüchen. Zudem sollen sie den Betroffenen rechtliche und finanzielle Unterstützung bieten, um wirtschaftlichen Zusammenbrüchen vorzubeugen. (Straffner, 1919, 24.4.)

Ein weiteres Gesetz, dass er zur Abstimmung einbrachte, betraf die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Koalitionsgesetzes. Es ging ihm dabei um mehr Rechte und einen besseren Schutz der Arbeiter: „Das Koalitionsgesetz vom 7. April 1870 entspricht in keiner Weise der Rechtsauffassung, die als Grundlage eines freien, demokratischen Staates zu dienen hat. Die Rechte der Arbeiter werden durch dieses Gesetz nicht in dem Maße geschützt, wie dies notwendig wäre“ (Straffner, 1919, 2.7.)

In Summe brachte Straffner in dieser Periode, die etwa 19 Monate dauerte und in der 102 Sitzungen abgehalten wurden, vier Gesetzesanträge ein.

Datum ▼	Dokumentart	Betreff	Nr. ☺
09.11.1920	A-KN	<u>Regelung der Besoldung der Staatsbahnbediensteten und der übrigen Staatsangestellten</u>	<u>349 d.B./A-KN</u>
09.11.1920	A-KN	<u>Schaffung einer Besoldungsreform für die Zivilstaatsangestellten</u>	<u>344 d.B./A-KN</u>
09.11.1920	A-KN	<u>Erlassung eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Koalitionsgesetzes vom 7. April 1870, R. G. Bl. Nr. 43</u>	<u>298 d.B./A-KN</u>
09.11.1920	A-KN	<u>Einsetzung eines Amtes zur Hilfeleistung bei Forderungen deutschösterreichischer Staatsbürger an das ehemalige k. k. und k. u. k. Arar</u>	<u>179 d.B./A-KN</u>

Anträge von Sepp Straffner in der konstituierenden Nationalversammlung

(https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/gesetzesinitiativen/?WFP_003GP=KN&WFP_003RGES=A&WFP_003AS=1908)

Seine erste Rede hat er in der 3. Sitzung am 12. März 1919 gehalten. In seiner Rede widerspricht er dem Vorschlag der Christlichsozialen Partei, Tirol zu einer eigenständigen Republik zu erklären. Er argumentiert, dass eine Abspaltung Tirols von der deutschen Gemeinschaft ein großes nationales Unglück wäre und lediglich den Interessen der Feinde Deutschlands dienen würde. Stattdessen betont er die Notwendigkeit, mit allen deutschen Gebieten, einschließlich Südtirol, Kärnten, der Steiermark, dem Deutschböhmenland und dem Sudetenland, vereint zu bleiben. Er plädiert dafür, dass Tirol auf bundesstaatlicher Grundlage Teil des deutschen Mutterlandes bleiben solle und erklärt dies als Ziel seiner Partei. (Parlament, 1919, 12.3., S. 50)

In der letzten Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung, der 102. Sitzung am 1. Oktober 1920, wurde das Bundesverfassungsgesetz in Dritter Lesung beschlossen. Für den Präsidenten Seitz bedeutete dieser Beschluss über die

bundesstaatliche Verfassung, dass die Nationalversammlung eine ihrer wichtigsten Aufgaben erfüllt hatte. Im Rahmen dieser Tagesordnung wurde auch eine von Straffner eingebrachte Resolution, mit einer Änderung von Dr. Friedrich Adler (SDAP-Politiker, der 1916 aus Protest gegen die Regierungspolitik im Ersten Weltkrieg den österreichischen Ministerpräsidenten Karl Stürgkh erschoss) einstimmig beschlossen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens innerhalb von sechs Monaten eine Volksabstimmung bezüglich des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich anzuordnen.“ (Parlament, 1920, 1.10., S. 3470-3471)

NATIONALRAT DER REPUBLIK ÖSTERREICH, 1. GP, 1920/23

Für die Nationalratswahl am 17. Oktober 1920 trat Straffner erneut als Spitzenkandidat für den Wahlkreis 25 (Nord-Tirol/Innsbruck) an, diesmal für die Großdeutsche Volkspartei, und errang mit 19.104 Stimmen ein Mandat. (Wiener Morgenzeitung, 1920, 19.10., S. 3)

Die 1. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates begann mit der Eröffnungssitzung am 10. November 1920, die Präsident Seitz um 11:25 Uhr eröffnete. In dieser Sitzung wurde auch Straffner als Abgeordneter zum Nationalrat angelobt. Ins Präsidium wurden Dr. Richard Weiskirchner von den Christlichsozialen als Präsident, Matthias Eldersch von den Sozialdemokraten als Zweiter Präsident und Dr. Franz Dinghofer von der Großdeutschen Volkspartei als Dritter Präsident gewählt. (Parlament, 1920, 10.11., S. 3-6)

Bereits in der 2. Sitzung brachte Straffner einige Anträge und Anfragen als Erstantrags- bzw. anfragesteller ein (Parlament, 1920, 19.11., S. 11-12):

- Antrag der Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Frank und Genossen, betreffend die Schaffung eines Ausnahmsgesetzes gegen Preistreiberei sowie Schleich- und Kettenhandel (33 der Beilagen)
- Antrag des Abgeordneten Dr. Straffner und Genossen, betreffend Schaffung eines neuen Koalitionsgesetzes (35 der Beilagen);

- Antrag der Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Dinghofer, Dr. Schürff und Genossen, betreffend das Verhältnismäßigkeitsrecht für alle öffentlichen Versicherungsanstalten (36 der Beilagen);
- Anfrage der Abgeordneten Dr. Straffner, Ursin und Genossen an den Staatssekretär für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Beteiligung aktiver Staatsangestellter, als Verwaltungsräte bei der österreichischen Wäsche- und Bekleidungsaktiengesellschaft (Anhang I, 6/1)
- Anfrage der Abgeordneten Dr. Straffner, Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres und Unterricht wegen der Gendarmeriemorde im Bezirke Lienz (Anhang I, 7/1)
- Anfrage des Abgeordneten Dr. Straffner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Übernahme, jener Ruheständler, Witwen und Waisen, die in den nunmehrigen italienischen, ehemals österreichischen Gebieten Dienst taten und dort in den Ruhestand getreten sind (Anhang I, 8/1).

Die Mitglieder der Fachausschüsse wurden während der 4. Sitzung am 23. November 1920 gewählt. Straffner wurde dabei in den Ausschuss für soziale Verwaltung, den Ausschuss für Verkehrswesen und den Ausschuss für Äußeres berufen. (Parlament, 1920, 23.11., S. 41-43)

Seine erste Rede im Nationalrat hielt Straffner erst am 27. Jänner 1921 in der 14. Sitzung zum Tagesordnungspunkt „Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (82 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der kriegsbeschädigten Bundesangestellten (147 der Beilagen)“. Dabei ging es darum, Kriegsinvaliden besser in das Wirtschaftsleben zu integrieren, da bisherige Maßnahmen aufgrund der Inflation unzureichend waren.

Straffner hob dazu hervor, dass eine breite politische Einigkeit bezüglich des Gesetzesentwurfs bestehe. Alle großen Parteien – die Christlichsoziale, die Sozialdemokratische und die Großdeutsche Volkspartei – würden denn den Entwurf unterstützen und sie alle würden die vorgesehenen Maßnahmen für die Kriegsinvaliden begrüßen. Er wies jedoch darauf hin, dass der Entwurf die Situation

der Kriegerwitwen und -waisen, die noch stärker vom Krieg betroffen sind, nicht ausreichend berücksichtigt. Straffner forderte die Regierung auf, möglichst bald einen eigenen Gesetzesvorschlag für diese Gruppe vorzulegen, um ihnen ebenfalls angemessene Unterstützung zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck stellte er einen Resolutionsantrag, der die Regierung auffordert, zügig eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten. (Parlament, 1921, 271., S. 10-14)

Die 1. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endete nach drei Jahren am 20. November 1923, die letzte Sitzung (210.) fand am 16. September 1923 statt.

Straffner trat bei der Wahl am 21. Oktober erneut als Spitzenkandidat der Großdeutschen Volkspartei, die österreichweit gemeinsam mit dem Landbund antrat, im Wahlkreis Tirol an. Dieses Mal erreichte er jedoch nicht die erforderliche Anzahl an Stimmen für ein Mandat. Notwendig gewesen wären 17.778 Stimmen, Straffner erhielt jedoch nur 15.643. Es bestand noch die Möglichkeit, dass er im zweiten Ermittlungsverfahren eines der drei Reststimmmandate, die die Großdeutschen im westlichen Wahlkreisverband (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) errungen hatten, erhalten würde. Allerdings wurde er dabei nicht berücksichtigt. (Innsbrucker Nachrichten, 1923, 23.10, S. 1)

TIROLER LANDTAG (I. WAHLPERIODE) 1925/27

Nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat Ende 1923 trat Straffner als Spitzenkandidat der Großdeutschen zur Landtagswahl in Tirol am 26. April 1925 an. Diese Wahl fand zeitgleich mit der Präsidentschaftswahl im Deutschen Reich (Weimarer Republik) statt, aus der Paul von Hindenburg als Sieger hervorging. Trotz Zugewinnen erreichten die Großdeutschen in Tirol erneut nur drei Mandate, eines davon ging an Straffner. Die weiteren Mandate wurden von Bernhard Zösmayr, Josef Dillersberger und Friedrich Jäger besetzt (Innsbrucker Nachrichten, 1925, 27.4., S. 1-3).

Die konstituierende Sitzung des Tiroler Landtages fand am 12. Mai 1925 statt, am selben Tag, an dem im Wiener Nationalrat das „Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Italien zur einvernehmlichen Regelung

der mit den Gebieten der ehemaligen Gefürsteten Grafschaft Tirol verbundenen Interessen“ beschlossen wurde. In Innsbruck bekräftigte der wiedergewählte Landeshauptmann Franz Stumpf von den Christlichsozialen in seiner Antrittsrede vor dem Landtag den tirolerischen Standpunkt in der Frage Südtirols, nämlich den Gedanken der unverbrüchlichen Landeseinheit. (Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 1925, 13.5., S. 1)

Bereits in der 2. Sitzung des Landtages am 13. Mai 1925 brachte Straffner eine dringliche Anfrage ein, die einen Vorfall vom Vortag aufgriff: Italienische Behörden hatten am Brenner die Aufschriftstafeln des „Tiroler Pilgerzuges“ entfernt. Außerdem stellte Straffner einen Dringlichkeitsantrag, der die Weiterführung der Verhandlungen mit Deutschland über die Abschaffung von Sichtvermerkgebühren forderte, da diese dem Fremdenverkehr schaden würden. Der Antrag wurde von allen Parteien angenommen. Zudem fanden die Wahlen der Ausschüsse statt, bei denen Straffner in den Rechtsausschuss, den Finanzüberwachungsausschuss, den Immunitätsausschuss, die Heeresverwaltungscommission und den Verkehrsrat gewählt wurde. Er wurde außerdem als Ersatzmann von Dillersberger in den Land- und Forstwirtschaftsausschuss, als Ersatzmann von Zösmayr in den Bauordnungsausschuss sowie als Ersatzmann von Jäger in den Ausschuss für soziale Fürsorge, den Kunstauschuss und den Industrieausschuss gewählt. (Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 1925, 14.5., S. 2)

Straffner ließ sich nach seiner Wahl zum Nationalrat am 24. April 1927 ab der 6. Session vom Tiroler Landtag beurlauben, und als sein Ersatz trat Eduard Mühlreiter aus Hall in Tirol für den Rest der Periode nach.



NATIONALRAT DER REPUBLIK ÖSTERREICH, 3. GP, 1927/30

Für die Nationalratswahl am 24. April 1927 kandidierte Straffner auf der Einheitsliste im Wahlkreis Tirol auf Platz 6. Es war ein Wahlbündnis aus mehreren antimarxistischen Parteien, dem auch die Großdeut-

sche Volkspartei angehörte. Im Wahlkreis Tirol errang die Einheitsliste sechs von acht Mandaten, zwei gingen an die Sozialdemokraten. Straffner wurde somit nach einer Unterbrechung von dreieinhalb Jahren wieder in den Nationalrat gewählt. (Salzburger Volksblatt, 1927, 25.4., S. 1)

Die erneute Angelobung Straffners fand während der Eröffnungssitzung des Nationalrates am 18. Mai 1927 statt, die um 15:15 Uhr von Präsident Miklas eröffnet wurde. Für die 3. Gesetzgebungsperiode wurden ins Präsidium gewählt: Wilhelm Miklas von den Christlichsozialen als Präsident, Matthias Eldersch von den Sozialdemokraten (SdP) als Zweiter Präsident und Dr. Leopold Waber von der Großdeutschen Volkspartei als Dritter Präsident. Alle drei hatten bereits in der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode dem Präsidium angehört, wobei Waber seit Oktober 1926 das Amt des Dritten Präsidenten übernommen hatte, nachdem Dinghofer Vizekanzler geworden war und sein Amt abgegeben hatte. (Parlament, 1927, 18.5., S. 2-4)

In der 2. Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode wurde Straffner in den Finanz- und Budgetausschuss und als Ersatz in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, den Zollausschuss sowie den Ausschuss für Verkehrswesen gewählt. (Parlament, 1927, 19.5., S. 37-39)

Seine erste Rede in dieser Gesetzgebungsperiode hielt er bereits in der 3. Sitzung am 24. Mai 1927. Es ging um die Dritte Zolltarifnovelle, die von der Bundesregierung bereits am Ende der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode eingebracht, aber nicht mehr beschlossen werden konnte, sodass sie nun erneut in der 1. Lesung behandelt wurde. Bundeskanzler Seipel verteidigte die Dritte Zolltarifnovelle als notwendige Maßnahme zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft. Der Redner betonte, dass es sich dabei nicht um eine Hochschutzzollpolitik handle, sondern um eine moderate Zollerhöhung, um einen Ausgleich gegenüber Handelspartnern zu schaffen, die bereits höhere Zölle eingeführt haben. Straffner begrüßte die Vorlage, ging jedoch zunächst auf die allgemeine wirtschaftliche Lage Österreichs ein und widersprach der weitverbreiteten Auffassung, dass die Arbeitslosenzahlen allein als Maßstab für den Zustand der Wirtschaft dienen sollten. Er argumentierte, dass die Schaffung eines größeren

Wirtschaftsraums, insbesondere durch eine Zollunion mit Deutschland, die einzige Lösung sei, um die österreichische Wirtschaft langfristig zu stabilisieren. Straffner kritisierte den Freihandel und hob hervor, dass Schutzmaßnahmen für die heimische Landwirtschaft und Industrie unerlässlich seien. Zudem führte er Statistiken an, um zu verdeutlichen, dass die Einführung von Zöllen nicht zwangsläufig zu Preiserhöhungen führt. (Parlament, 1927, 24.5., S. 41-63)

Die Periode endete nach dreieinhalb Jahren am 1. Oktober 1930. Die letzte Sitzung, die 148., fand am 16. Juli 1930 statt. Es handelte sich um eine Festsitzung, in der das „Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundesbeitrages an das Bundesland Kärnten aus Anlass der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Volksabstimmung (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930)“ einstimmig angenommen wurde. Mit diesem Gesetz wurde Kärnten anlässlich des zehnten Jahrestages der Volksabstimmung ein Bundesbeitrag in Höhe von 3 Millionen Schilling für gemeinnützige Zwecke bewilligt. Parlamentspräsident Dr. Alfred Gürtler, der am 13. Dezember 1928 als Nachfolger von Miklas in dieses Amt gewählt wurde, hob in einer begeisterten Rede hervor, dass die Volksabstimmung von 1920, in der sich Kärnten für den Verbleib bei Österreich entschied, als bedeutendes Ereignis der nationalen Einheit und Treue gewürdigt werde. Das Gesetz solle nicht nur finanzielle Unterstützung leisten, sondern auch den Dank und die anhaltende Dankbarkeit der gesamten Nation gegenüber Kärnten für seine treue Verbundenheit in schwierigen Zeiten zum Ausdruck bringen. (Parlament, 1930, 16.7., S. 4137-4138)

4. SEPP STRAFFNER ALS DRITTER PRÄSIDENT DES NATIONALRATS

Für die vorgezogene Nationalratswahl am 9. November 1930 kandidierte Straffner als Tiroler Kandidat wieder für die Großdeutschen Volkspartei. Diese trat auf einer gemeinsamen Liste mit dem Landbund für Österreich unter dem Namen „Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund“, dem sogenannten „Schober-Block“, an. (Reichspost, 1930, 14.10., S. 4)

Mit 21.816 Stimmen errang der „Nationale Wirtschaftsblock und Landbund“ im Tiroler Wahlkreis nur knapp ein Mandat, die Wahlzahl betrug 19.629. Eigentlich hätte dieses Mandat dem Listenführer Johann Schober zugestanden, doch dieser nahm das Wahlkreismandat nicht an. So wurde Straffner erneut zum Mitglied des Nationalrats gewählt. (Innsbrucker Nachrichten, 1930, 10.11., S. 1)

WAHL ZUM DRITTEN PRÄSIDENTEN

Bei der Konstituierung des parlamentarischen Klubs „Nationaler Wirtschaftsblock“ am 19. November 1930 wurde Straffner zum Klubobmann gewählt. Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der beiden Klubs „Nationaler Wirtschaftsblock“ und „Landbund“ übernahm Altbundeskanzler Schober. (Anlage 1)

In der konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 2. Dezember 1930 wird Straffner zum dritten Mal als Abgeordneter angelobt. In dieser Sitzung stellt er den Antrag, die „Konstituierung des Hohen Hauses erst in der nächsten Sitzung des Nationalrates vorzunehmen“, welcher einstimmig angenommen wird. (Parlament, 1930, 2.12., S. 1-2)

Die nächste Sitzung wurde am 4. Dezember 1930 um 13:25 Uhr von Präsident Eldersch eröffnet, in der auch die Wahl der drei Präsidenten stattfand. Im ersten Wahlgang zur Wahl des Präsidenten scheiterte Eldersch mit 80 Stimmen; erforderlich wären 81 Stimmen gewesen. Auch im zweiten Wahlgang erreichte er nicht die notwendige Stimmenanzahl und erhielt erneut nur 80 Stimmen. Die absolute Mehrheit lag, wie im ersten Wahlgang, bei 81 Stimmen, da erneut vier der insgesamt 165 Stimmen ungültig waren.

Erst im dritten Wahlgang genügten Eldersch die 80 Stimmen, da diesmal elf Stimmen ungültig waren und somit für die absolute Mehrheit nur 77 Stimmen erforderlich waren. Als Zweiter Präsident wurde der Abgeordnete Rudolf Ramek (CSP) im ersten Wahlgang mit 84 Stimmen gewählt; erforderlich wären lediglich 43 Stimmen gewesen, da von den 164 abgegebenen Stimmen 80 ungültig waren. Sepp Straffner erzielte mit 112 Stimmen das beste Ergebnis; notwendig wären nur 57 Stimmen gewesen, da von den 163 abgegebenen Stimmen 51 ungültig

waren. Somit wurde Sepp Straffner am 4. Dezember 1930 erstmals zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt. (Parlament, 1930, 4.12., S. 4-6)

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Landbund und dem Nationalen Wirtschaftsblock, wonach jeweils für ein Jahr ein Mitglied des jeweiligen Klubs den Posten des Dritten Präsidenten übernehmen sollte, legte Straffner in der 54. Sitzung am 27. Oktober 1931 seine Funktion nieder. Der vorsitzführende Präsident Ramek dankte Straffner herzlich „für seine während seiner Amtsführung entfaltete Mühewaltung“ und fügte hinzu: „Ich bin auch der Zustimmung des Hohen Hauses sicher, wenn ich ihm für die bei Führung des Vorsitzes beobachtete strenge Objektivität und seine stets bewiesene Umsicht und entgegenkommende Haltung den verbindlichen Dank zum Ausdruck bringe.“ Diese Danksagung wurde von lebhaftem Beifall aller Seiten begleitet. Als neuer Dritter Präsident wurde mit 145 Stimmen Stephan Tauschitz vom Landbund gewählt. (Parlament, 1931, 27.10., S. 1349-1355)

Ein Jahr später verkündete Tauschitz in der 102. Sitzung am 20. Oktober 1932 seinen Rücktritt als Präsident. Die erneute Wahl von Straffner zum Dritten Präsidenten erfolgte in der darauffolgenden Sitzung am 21. Oktober. Er erhielt von 147 abgegebenen Stimmen 144, zwei waren ungültig. Somit wurde er mit 99 Prozent der Stimmen zum zweiten Mal ins Präsidium des Nationalrates gewählt. (Parlament, 1932, 20.10., S. 2671-2673)

5. STRAFFNERS ROLLE BEI DER „SELBSTAUFLÖSUNG“ DES PARLAMENTS 1933

VORGESCHICHTE

Am 1. März 1933 rief die Deutsche Verkehrsgewerkschaft zu einem Eisenbahnerstreik auf. Die Gewerkschaft forderte, dass die Märzgehälter in zwei statt in drei Raten ausgezahlt werden sollten. Die Dollfuß-Regierung, die seit Mai 1932 im Amt war und aus Mitgliedern der Christlichsozialen, des Landbundes und des Heimatblocks bestand, betrachtete dies jedoch als unzureichenden Grund für

einen Streik. Die Regierung sah den Streik als potenziell politisch motiviert an und reagierte, indem sie die alte Streikverordnung von 1914 aktivierte. Dies führte zu Verhaftungen und Disziplinarmaßnahmen gegen Streikorganisatoren und Beamte in verantwortungsvollen Positionen, die sich dem Streik angeschlossen hatten. Die sozialdemokratische Partei zeigte sich empört über die Härte der Regierung und die Anwendung der Streikverordnung von 1914, deren Gültigkeit sie bestritt. Um den Druck auf die Regierung zu erhöhen, forderte die sozialdemokratische Fraktion eine außerordentliche Sitzung des Nationalrats für den 4. März 1933. Statt eines Misstrauensantrags, der die Abgeordneten in eine direkte Konfrontation gezwungen hätte, entschied sich die sozialdemokratische Opposition für einen Entschließungsantrag. Dieser forderte die Regierung lediglich dazu auf, die ordnungsgemäße Auszahlung der Märzgehälter sicherzustellen. Die Taktik dahinter war raffiniert: Da die Gewerkschaftsmitglieder der Regierungsparteien, die ebenfalls am Streik teilgenommen hatten, den Antrag unterstützen würden, sollte die Regierungsmehrheit geschwächt und so eine symbolische Niederlage für die Regierung erreicht werden. Am 4. März spiegelten die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat die angespannte Lage wider. Es fehlten drei Abgeordnete, was die Kräfteverhältnisse noch knapper machte. Die Regierung konnte auf die 65 Stimmen der Christlichsozialen, 9 des Landbunds und 6 des Heimatblocks zählen, was 80 Stimmen ergab. Die Sozialdemokraten und Großdeutschen kamen zusammen hingegen auf 79 Stimmen. Zusätzlich gab es drei „wilde“ Abgeordnete, deren Haltung ungewiss war und die somit das „Zünglein an der Waage“ bildeten. (Berchtold, 1998, S. 699-701).

DIE SITZUNG AM 4. MÄRZ 1933

Die Sitzung am Samstag, dem 4. März 1933, wurde vom Präsidenten Karl Renner um 15:15 Uhr eröffnet. Es folgte eine überraschend ruhig verlaufende, längere Debatte. Renner schloss die Debatte und brachte drei Anträge „die sich gegenseitig nicht ausschließen, aber auch nicht decken“ in der chronologischen Reihenfolge ihrer Einbringung zur Abstimmung. Der erste Antrag, eingebracht von Berthold König (Sozialdemokratische Partei, SdP), forderte die Regierung zur Rücknahme ihrer Maßnahmen auf. Auf Antrag von Hans Schürff (Nationaler Wirtschaftsblock, NWB) wurde über diesen Antrag namentlich abgestimmt. Er wurde

mit 92 Nein-Stimmen gegen 70 Ja-Stimmen abgelehnt; die Befürworter stammten ausschließlich aus den Reihen der Sozialdemokratie.

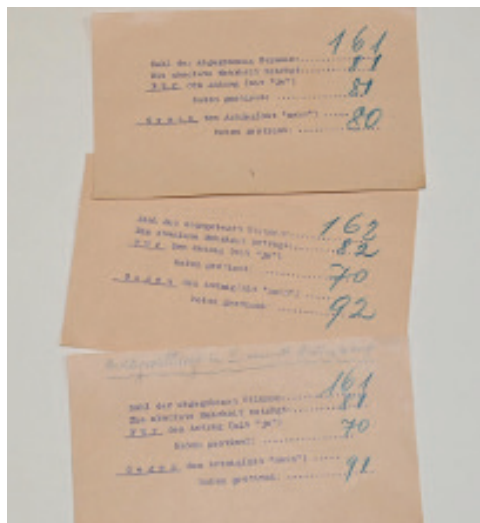
Der zweite Antrag, gestellt von Schürff, wurde auf Verlangen von Karl Buresch (Christlichsoziale Partei, CSP) in zwei Teilen abgestimmt. Der erste Teil, der die Rückführung der Bundesbahnen in die Hoheitsverwaltung betraf, fand eine Mehrheit. Der zweite Teil, der die Behandlung der am Streik beteiligten Eisenbahnbediensteten regelte, wurde auf Antrag von Rudolf Zarboch (NWB) namentlich abgestimmt. Dieser Teil wurde mit einer knappen Mehrheit von 81 zu 80 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten, die Abgeordneten des NWB sowie fraktionslose Abgeordnete.

Der dritte Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt, eingebracht von Leopold Kunschak (CSP), der später als erster Präsident des Nationalrates der Zweiten Republik ab dem 19. Dezember 1945 amtierte, sollte als nächstes zur Abstimmung kommen. Im ersten Absatz des Antrags wurde gefordert, die eingeleiteten Ermittlungen gegen die am Streik beteiligten Personen umgehend abzuschließen. Im zweiten Absatz ging es um mögliche Konsequenzen für die Beteiligten, wobei unnötige Härten vermieden werden sollten.

Über diesen Antrag entbrannte eine Geschäftsordnungsdebatte. Zuerst äußerte Abgeordneter Hans Prodingner (GdP), dass seiner Meinung nach nur der erste Absatz, der die rasche Beendigung der Ermittlungen fordert, zur Abstimmung gestellt werden sollte, da der zweite Absatz durch die Annahme des Antrags von Schürff obsolet sei. Buresch von der CSP widersprach dem und verwies auf die Anweisung des Präsidenten zu Beginn der Abstimmungen, dass über alle Anträge abgestimmt werden solle. Seitz von der SdP argumentierte, dass der zweite Absatz entweder im Antrag Schürff inhaltlich enthalten sei oder diesem widersprechen würde. In beiden Fällen sei eine erneute Abstimmung unnötig.

Kunschak betonte erneut die Anweisung des Präsidenten, dass alle Anträge zur Abstimmung gelangen sollten, ohne dass es zuvor Einwände gegeben hatte. Abgeordneter Bauer von der SdP erwiderte, dass der zweite Absatz nicht abgestimmt werden könne, da bereits beschlossen wurde, dass es wegen des Streiks

zu keinen Sanktionen kommen solle; daher sei es widersprüchlich, nun Maßnahmen zu fordern, auch wenn Härten vermieden werden sollen. Buresch versuchte in einer weiteren Wortmeldung, die Position der CSP zu verdeutlichen, was erneut zu einem Widerspruch von Seitz führte. Die Debatte eskalierte zunehmend mit lautstarken Zwischenrufen und Gegenrufen, was Präsident Renner schließlich dazu veranlasste, die Sitzung um 20:40 Uhr zu unterbrechen und sich mit den Vizepräsidenten Ramek und Straffner in seine Kanzlei zurückzuziehen.



Drei Stimmzettel der namentlichen Abstimmung in der NR-Sitzung vom 4. März 1933. Aufnahmedatum: 02.03.2023, Copyright: Parlamentsdirektion/ Michael Buchner (<https://www.parlament.gv.at/bild/20081369>)

Die Sitzung wurde knapp eine Stunde später um 21:35 Uhr wieder aufgenommen. Der Präsident gab bekannt, dass bei der ersten Abstimmung Michael Paulitsch (CSP) zwei Stimmzettel abgegeben hatte, was jedoch das Ergebnis nicht beeinflusste. Bei der zweiten Abstimmung lagen zwei Stimmzettel von Simon Abram (SdP) vor, jedoch keiner von seinem anwesenden Sitznachbarn Wilhelm Scheibein (SdP). Nach Befragung der Beamten bestand jedoch kein Zweifel, dass Scheibein abgestimmt hatte, und es handelte sich offenbar um ein Versehen bei der Entnahme der Stimmzettel aus der Lade. Daher ergäbe sich keine Änderung des Stimmverhältnisses.

Dem widersprach Buresch, der darauf hinwies, dass ein Stimmzettel, der nicht dem Namen des abgebenden Abgeordneten entspricht, als nicht abgegeben gewertet werden müsse. Er forderte daher den Präsidenten auf, seine Position zu überdenken. Präsident Renner wandte sich direkt an „Landeshauptmann Dr. Buresch“ (Buresch war gleichzeitig Landeshauptmann von Niederösterreich) und erläuterte, dass die Geschäftsordnung keine Möglichkeit vorsähe, bei Anwesen-

heit keine oder eine ungültige Stimme abzugeben; man könne nur mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen.

Daraufhin verwies Buresch auf einen ihm gerade mitgeteilten Vorfall, bei dem bei einer namentlichen Abstimmung anwesende Abgeordnete keinen Stimmzettel abgegeben hätten, was akzeptiert worden sei. Der Präsident entgegnete, dass ihm dieser Fall nicht bekannt sei, und setzte die Sitzung fort. Es folgten heftige Zwischenrufe: „Lebhafter Widerspruch rechts – Rufe rechts: Der Antrag ist abgelehnt! 80:80! – Schmitz: So kommen Beschlüsse zustande! – Dr. Bauer: So wollen Sie die Mehrheit wieder umschwenken, wie bei Lausanne!“ Es kam zu weiteren Rufen wie „Es kann nicht Abram für Scheibein stimmen! – Das Abstimmungsergebnis muss korrigiert werden!“

Schließlich legte Präsident Renner sein Amt nieder, da es ihm unmöglich erschien, die Sitzung zu leiten, wenn ein so großer Teil des Hauses seine Entscheidung ablehne. Ramek übernahm den Vorsitz und erklärte, dass ihm angesichts des Widerstands nichts anderes übrigbleibe, als die Abstimmung für ungültig zu erklären. Daraufhin meldete sich Kunschak zu Wort und äußerte, dass, wie von anderen CSP-Abgeordneten angemerkt, die zweite Stimme von Abram nicht gezählt werden dürfe und der Antrag bei Stimmgleichheit (80:80) als abgelehnt gelte. Seitz widersprach erneut und argumentierte, dass es laut Verfassung ausgeschlossen sei, eine Enunziation des Präsidenten zu ändern. Er verwies auf einen früheren Fall, bei dem ein Irrtum des Antragstellers zur Enunziation des Präsidenten führte, und er damals als Präsident darauf bestand, dass dies trotzdem im Gesetzblatt veröffentlicht werden müsse – ein Grundsatz des Parlamentarismus.

Auch Ramek legte nun sein Präsidentenamt nieder, da sein Vorgehen die Zustimmung eines großen Teils im Haus nicht fand. Straffner übernahm den Vorsitz und erklärte: „Da das Haus sich über die Streitfälle im Zusammenhang mit der Abstimmung nicht einigen kann, bin ich nicht in der Lage, die Sitzung weiterzuführen, und lege ebenfalls mein Amt als Präsident nieder.“ Ohne dass die Sitzung offiziell geschlossen wurde, verließ Straffner das Präsidium, und die Abgeordneten verließen den Saal. Es war 21:55 Uhr. (Parlament, 1933, 4.3., S. 3351-3393)



Geschäftsordnungskrise des Nationalrates am 4. März 1933. Auf der Regierungsbank v.l.: Staatssekretär Emil Fey, Handelsminister Guido Jakoncig, Bundeskanzler Engelbert Dollfuß, Finanzminister Emanuel Weidenhoffer; am Rednerpult Abgeordneter Berthold König. Hinter dem Redner der Präsident des Nationalrates, Karl Renner. Aufnahmedatum: 04.03.1933, Copyright: ÖNB (<https://www.parlament.gv.at/bild/20067811>)

RECHTLICHE BEURTEILUNG DER KONSEQUENZEN DER RÜCKTRITTE DER DREI PRÄSIDENTEN

Der Rücktritt der drei Präsidenten des Nationalrates schuf eine Situation, die in der österreichischen Verfassung nicht explizit geregelt war und somit verschiedene, teils widersprüchliche rechtliche Interpretationen hervorrief.

Nach dem Rücktritt der drei Präsidenten vertrat die Regierung die Ansicht, dass die Ämter damit erloschen seien und folglich keine rechtmäßige Führung des Nationalrats mehr existiere. Zudem wurde argumentiert, die Sitzung sei aufgrund des Rücktritts nicht formell geschlossen worden und dauere daher technisch gesehen weiter an. Dieser Standpunkt eröffnete jedoch eine verfassungsrechtliche Lücke, da keine klare Regelung für eine solche Situation existierte. Juristen waren uneinig, wie die Ereignisse verfassungsrechtlich zu beurteilen seien. Manche argumentierten, ein Rücktritt sei gemäß der geltenden Bundesverfassung und dem Geschäftsordnungsgesetz gar nicht vorgesehen. Die autonomen Regeln des Nationalrats besagten, dass alle Wahlen für die gesamte Gesetzgebungsperiode gelten sollten und die Präsidenten bis zur Neuwahl durch einen neuen Nationalrat im Amt bleiben. Dennoch galt es als rechtswidrig, aus dem Fehlen einer Rücktrittsregelung auf ein Verbot des Rücktritts zu schließen, da niemand gezwungen sei, ein Amt auszuüben, wenn dies nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Eine alternative Auslegung kam von Straffner, der argumentierte, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes der Präsident des vorherigen Nationalrats bis zur Wahl eines neuen Präsidenten weiterhin den Vorsitz hätte führen können. Diese Auslegung war jedoch problematisch, da sie auf eine Analogie zurückgriff, die nur im Fall einer Kontinuität der Präsidentenämter nach einer Parlamentswahl zur Anwendung kommen würde. Da jedoch alle drei Präsidenten zurückgetreten waren, gab es keine solche Kontinuität.

Um den Nationalrat funktionsfähig zu machen, diskutierte die Regierung die Möglichkeit einer Notverordnung gemäß Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Diese Notverordnung sollte das Geschäftsordnungsgesetz anpassen und die entstandene Lücke schließen. Allerdings war die Zulässigkeit dieser Methode umstritten, da Artikel 30 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes nahelegte, dass Änderungen der Geschäftsordnung ausschließlich dem Nationalrat selbst vorbehalten seien.

Ein anderer Ansatz sah die Auflösung des Nationalrats und die Durchführung von Neuwahlen als mögliche Lösung. Damit verbunden wäre jedoch die Frage gewesen, ob ein Präsident des vorherigen Nationalrats, der formell zurückgetreten war, berechtigt wäre, die konstituierende Sitzung des neuen Nationalrats zu leiten. (Berchtold, 1998, S. 705-708).

In der Zeitung Der Montag (1933, 6.3., S. 4) wurde hingegen festgehalten, dass der Antrag Schürff, der die Einstellung des Strafverfahrens gegen die Eisenbahner bedeutet, angenommen wurde und dass die diesbezügliche Erklärung des Präsidenten als souverän und unwiderruflich gilt. Bezüglich der „Auflösung“ des Nationalrates kommt der unbekannte Autor dieser Zeilen zum Schluss, dass gemäß § 38 der Geschäftsordnung bei einer Auflösung des Nationalrates der Präsident und der Hauptausschuss im Amt bleiben, bis der neugewählte Nationalrat zusammentritt – was analog auf den aktuellen Fall angewendet werden könne. Eine alternative staatsrechtliche Auffassung besagte, dass der Präsident zwar auf seine Rechte, nicht jedoch auf seine Pflichten verzichten könne. Sowohl Renner als auch Ramek hatten Stellvertreter, Straffner jedoch nicht, weshalb sein Rücktritt ungültig wäre. Interessant ist, dass diese Meinung in einer Zeitung ver-

öffentlich wurde, die als Dollfuß-freundlich galt, und dass auf derselben Seite ein großer Beitrag über eine „aufsehenerregende Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß“ zu finden war.

HAUPTAUSSCHUSS AM 7. MÄRZ UND DIE FOLGENDEN TAGE

Der Obmann des Hauptausschusses, Renner, berief diesen für den 7. März um 16:30 Uhr mit zwei Tagesordnungspunkten ein: der Wahl des ständigen Unterausschusses und der Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft über das Fideikommissregelungsverfahren, wobei die Verordnung laut Mitteilung des Bundeskanzleramtes zurückgezogen wurde.

Abgeordneter Buresch stellte vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag, die Sitzung angesichts der ungeklärten parlamentarischen Verhältnisse zu vertagen. Seitz von den Sozialdemokraten forderte eine Begründung für den Vertagungsantrag und erklärte: „[...] ob man nicht eine rein formelle Frage der Geschäftsführung des Hauses dazu benützen wolle, um die Grundrechte der Republik, die Verfassung und damit alle Gesetze und Verordnungen, also die gesamte staatliche Ordnung und Gebarung in Gefahr zu bringen. Wenn eine solche Absicht bei den Mehrheitsparteien wirklich bestünde, wäre sie verbrecherisch [...]“.

Straffner appellierte daraufhin an den guten Willen aller Beteiligten: „Ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht eine Lösungsmöglichkeit besteht, die der Verfassung nicht widerspricht. Ich bin nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Lösungsmöglichkeit gegeben ist, vorausgesetzt, dass der gute Wille auf allen Seiten vorhanden ist, eine Lösungsmöglichkeit, die selbst gegen den Widerspruch Einzelner vor dem Verfassungsgerichtshof standhalten würde.“

Nach weiteren Diskussionen wurde der Vertagungsantrag zur Abstimmung gestellt und erhielt die Mehrheit. Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr geschlossen. (Parlament, 1933, 7.3.)

Nach dem Hauptausschuss trat am Abend die österreichische Bundesregierung, unter der Leitung von Kanzler Dollfuß, in intensiven Beratungen zusammen, um auf die entstandene politische Krise zu reagieren. Die Diskussionen fokussierten sich auf die Frage, wie die Regierung trotz des gelähmten Parlaments die innere Ordnung aufrechterhalten und ihre Handlungsmacht bewahren könnte. Insbesondere die steigenden Spannungen durch die Aktivitäten der Nationalsozialisten und der Sozialdemokraten prägten die Beschlüsse.

Die Regierung erließ ein allgemeines Versammlungsverbot und verabschiedete neue presserechtliche Maßnahmen, um eine stärkere Kontrolle über öffentliche Meinungsäußerungen zu erlangen. Die rechtliche Grundlage dieser Maßnahmen war jedoch umstritten: Während einige Minister die Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes befürworteten, um schneller handeln zu können, argumentierte Vizekanzler Franz Winkler, dass Notverordnungen gemäß Artikel 18 der Verfassung erforderlich seien. Diese würden eine direkte Einberufung des ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses ermöglichen. Es kam jedoch zu keiner Einigung, da widersprüchliche Ansichten innerhalb der Regierung bestanden.

Parallel dazu formierte sich Widerstand bei der Opposition: Die Sozialdemokraten und die Großdeutschen traten für eine sofortige Wiedereinberufung des Nationalrates ein und organisierten politische Versammlungen, um ihren Unmut kundzutun. Straffner, der als letzter amtierender Präsident eine Schlüsselrolle spielte, wurde in diesem Zusammenhang von Sozialdemokraten und Großdeutschen dazu aufgefordert, eine Sitzung des Nationalrates einzuberufen, um die Regierungspolitik zu kontrollieren und die parlamentarische Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. (Berchtold, 1998, S. 714-723).

EINBERUFUNG EINER NATIONALRATSSITZUNG FÜR DEN 15. MÄRZ 1933

Straffner entschied am 9. März, eine Sitzung des Nationalrates für den 15. März einzuberufen, was die christlichsoziale Führung in Alarm versetzte. Sie versuchte daraufhin, Straffner zur Rücknahme seiner Entscheidung zu bewegen. Doch

Straffner blieb standhaft und gab die Einladungen zur Nationalratssitzung zur Post. Seine Begründung war, dass der Nationalrat handlungsfähig sei und er durch die Einberufung den Beweis dafür liefern wolle. Diese Entscheidung löste eine Krise innerhalb der Regierung aus und verstärkte die Konflikte zwischen den verschiedenen politischen Lagern. (Berchtold, 1998, S. 714-723).

Einberufung des Nationalrates für Mittwoch.

Auftrag von Dr. Straffner erteilt.

Wien, 9. März.

Heute vormittag trat die Reichsparteileitung der großdeutschen Volkspartei zusammen. Es wurde der Auffassung des Abgeordnetenklubs zugestimmt, daß Dr. Straffner als zur Führung der Geschäfte verpflichteter Präsident des Nationalrates anzusehen sei. Die Reichsparteileitung gab der Ansicht Ausdruck, daß Dr. Straffner unverzüglich alles vorzunehmen habe, um die Lösung der Präsidentenkrise im Nationalrat herbeizuführen.

Dr. Straffner unterrichtete den Präsidenten Doktor Renner von diesem Beschluß der Reichsparteileitung und begab sich dann in die Kanzlei des Nationalrates, wo er den Auftrag erteilte, die nächste Sitzung des Nationalrates für Mittwoch den 15. d., 15 Uhr, anzuberaumen.

Bisher ist die Sitzung noch nicht ausgeschrieben worden.

Die Haltung der Mehrheitsparteien zur Einberufung des Nationalrates ist noch nicht bekannt; sie

werden erst nach offizieller Verlautbarung ihre Stellungnahme festlegen.

Der Zweck der Nationalratsitzung.

Dr. Straffner hat den Bundeskanzler von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt mit dem Bemerkten, daß er mit der Anberaumung der Sitzung für Mittwoch nur den Zweck verfolgt, den Zustand, daß die Sitzung als unterbrochen gilt, zu beendigen, indem er die Sitzung formell schließt.

Ueber die Präsidentenfrage wird in der Sitzung nicht entschieden werden.

Die Einberufung des Bundesrates.

Die Einberufung des Bundesrates ist bisher noch nicht erfolgt. Der derzeitige Vorsitzende Dr. Salzmann, der bereits in Wien eingetroffen ist, hat heute vormittag an einer Besprechung christlichsozialer Parteiführer im Parteisekretariat teilgenommen.

Neue Freie Presse, Abendblatt vom Donnerstag, 9. März 1933, Seite 19 (<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19330309&seite=19>)

Die Bundesregierung und besonders Dollfuß verurteilten Straffners Entscheidung als verfassungswidrig und erwogen Maßnahmen, um die Einberufung der Nationalratssitzung zu verhindern. Es gab Überlegungen, Straffner als Präsidenten formell zu blockieren, was jedoch nur mit erheblichem rechtlichem und politischem Aufwand möglich gewesen wäre. Eine Einigung wurde nicht erzielt, aber es zeigte sich, dass die Regierung bereit war, notfalls sogar den Zugang

zum Parlament physisch zu verhindern, um die Einberufung des Nationalrates zu unterbinden.

Schließlich trat die Regierung in der Nacht des 9. März erneut zusammen und veröffentlichte eine Erklärung, in der sie Straffners Vorgehen scharf kritisierte und ankündigte, einer „drohenden Verfassungsbeugung“ entgegenzutreten. Dennoch blieb die Situation ungeklärt, und Straffners Beharren auf der Einberufung des Nationalrates stellte die Regierung vor eine ernste Herausforderung. Diese Entscheidung Straffners symbolisierte den Versuch, die parlamentarische Demokratie aufrechtzuerhalten, stand jedoch im klaren Widerspruch zu den Absichten der Dollfuß-Regierung, die eine aktivere Rolle des Parlaments in dieser Phase als hinderlich betrachtete. (Berchtold, 1998, S. 714-723).

Zur einberufenen Sitzung schreibt die Arbeiter-Zeitung (1933, 10.3., S. 3): „Jeder verfassungstreue Republikaner kann dem Herrn Dr. Straffner nur dankbar dafür sein, daß er die Initiative ergreift, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen. Wer die Verfassung will, wer nicht die freigewählte Volksvertretung ausschalten und an ihrer Stelle eine Diktatur der Regierung setzen will, der muß ja wünschen, daß der Nationalrat so schnell als möglich wieder verhandlungsfähig werde. Dazu ist die Einberufung des Nationalrates durch den dritten Präsidenten, der sein Amt niemanden übergeben konnte, es also notgedrungen solange weiterführt, bis er es einem neugewählten Nachfolger übergeben kann, der selbstverständliche Weg.“

In den folgenden Tagen gab es verschiedene Vermittlungsversuche. So kam es am 13. März im Parlament zu einem Gespräch zwischen dem Obmann des Christlichsozialen Abgeordnetenklubs, Landeshauptmann Buresch, und Nationalratspräsident Straffner. Dabei beharrte Straffner auf der Einberufung der Sitzung. Am Abend hielt Bundeskanzler Dollfuß eine Rundfunkrede, in der er sich nicht an die Abgeordneten im Parlament wandte, sondern direkt an das Volk. In seiner Ansprache erteilte er dem gegenwärtigen Parlamentarismus eine klare Absage: „[...] ist es mir klar geworden, daß die österreichische Volksvertretung in ihrer gegenwärtigen Form [...] das Vertrauen und das Verständnis in ihre Wirksamkeit verloren hat, und daß aus der jetzigen Situation [...] ein Weg und eine Form

gefunden werden muß, welche gerade in der jetzt so schweren und harten Zeit eine stärkere Führung der Regierung ermöglichen, eine dem Wohl des gesamten Volkes gerecht werdende und nicht nur auf Stimmenfang eingestellte Gesetzgebung gewährleisten [...]“.

Trotz dieser Entwicklungen wurde weiterhin davon ausgegangen, dass die für den 15. März einberufene Sitzung ohne gewaltsame Behinderung durch die Regierung stattfinden wird können. (Der Wiener Tag, 1933, 14. März, S. 1–2)

Am Abend des 14. März schrieb Bundespräsident Miklas an Straffner. Dieses Schreiben erreichte ihn um 2 Uhr früh am 15. März. Miklas bekräftigte darin die Rechtsmeinung, die auch von der Dollfuß-Regierung vertreten wurde, dass Straffner nicht mehr Präsident des Nationalrates sei und somit keine Sitzung einberufen könne. Miklas sah als einzigen unanfechtbaren Ausweg die Erlassung einer Notverordnung durch den Bundespräsidenten. Diese Verordnung sollte die Lücken im Geschäftsordnungsgesetz schließen, um eine Wiedereinberufung des Nationalrates und eine Neuwahl des Präsidiums zu ermöglichen.

Straffner antwortete mit einem ablehnenden Schreiben, das er als geschäftsführender Präsident unterzeichnete. In diesem Schreiben legte er erneut seinen Standpunkt dar, der auch von den Sozialdemokraten vertreten wurde. Er erklärte, dass er sich in der Sitzung am 4. März veranlasst gesehen habe, dem Rücktritt der beiden anderen Präsidenten anzuschließen. Jedoch konnte er diesen Schritt nicht vollziehen, da er seine Verpflichtungen nicht ablegen und die Präsidialgeschäfte nicht an einen Nachfolger übergeben konnte. Seine Erklärung, das Amt des Dritten Präsidenten niederzulegen, müsse daher so verstanden werden, dass er die Geschäfte bis zur Neuwahl des Präsidiums weiterzuführen habe.

Straffner betonte, dass er sich in seiner Position durch die Mehrheit der Gesamtbevölkerung unterstützt sehe. Darüber hinaus führte er an, dass sich bereits drei Landtage – Wien, Niederösterreich und Salzburg – gegen die Auffassung der Bundesregierung ausgesprochen hätten. Er forderte zudem die Durchführung von Neuwahlen, da aus seiner Sicht die Mehrheitsverhältnisse im Parlament nicht mehr den Willen des Volkes widerspiegeln. (Arbeiter-Zeitung, 1933, 16.3.)

NATIONALRATSSITZUNG AM 15. MÄRZ 1933

Die Arbeiterzeitung vom 16. März widmet sich ausführlich den Geschehnissen des Vortages (Anlage 3). Bereits am Vormittag wurden am Haus an der Ringstraße die Fahnen gehisst – ein äußeres Zeichen dafür, dass eine Sitzung stattfinden sollte. Am Vormittag fanden zudem verschiedene Beratungen im Parlament statt.

Um 14 Uhr begannen sich auf dem Ring Menschen zu versammeln. Ab 14:30 Uhr trafen die ersten berittenen, mit Karabinern bewaffneten Polizisten ein, begleitet von Militärfahrzeugen, die lärmend vorbeiratterten. Gegen 14:45 Uhr wurden die Fahnen vor dem Parlament wieder eingeholt. Die Menschen draußen wussten nicht, was im Inneren des Gebäudes vor sich ging. Wurde die Sitzung gewaltsam verhindert? Diese Frage blieb zunächst unbeantwortet und trug zur Verunsicherung und Spannung bei.



Polizei sperrt den Zugang zum Parlament ab. (Quelle Arbeiterzeitung 16.3.2024, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19330316&seite=3>)

Im Parlament begaben sich die Abgeordneten bereits ab 14 Uhr in den Sitzungssaal, sodass die ab 14:20 Uhr vor dem Sitzungssaal postierten Kriminalbeamten den Zutritt nicht mehr verhindern konnten. Dadurch war ein Großteil der sozialdemokratischen und großdeutschen Abgeordneten bereits anwesend, und das notwendige Anwesenheitsquorum von mindestens 55 Abgeordneten zur Beschlussfähigkeit wurde erreicht, obwohl die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht teilnahmen.

Etlichen Mandataren, die noch zur Sitzung gelangen wollten, wurde jedoch von den Kriminalpolizisten der Zutritt verwehrt. Dazu zählten unter anderem der Bürgermeister Karl Seitz, Stadtrat Robert Danneberg sowie Oskar Janicki, Hans Jiricek, Anton Franz Hölzl und Hans Witzany von den Sozialdemokraten. Auch August Wotawa von den Großdeutschen sowie die beiden ehemaligen Heimatblock-Abgeordneten, nun fraktionslos, Josef Hainzl und Hans Ebner konnten den Sitzungssaal nicht mehr betreten.

Darüber hinaus wurden auch die Stenographen am Betreten des Saals gehindert, wodurch sie an der Erfüllung ihrer Dienstpflichten gehindert wurden. (Arbeiter-Zeitung, 1933. 16.3., S. 1-3)

Der geschäftsführende Präsident Straffner eröffnete die (am 4. März unterbrochene) Sitzung vorzeitig um 14:30 Uhr, nachdem ihm die beiden Schriftführer Albert Sever (SdP) und Rudolph Zarboch (NWB) mitgeteilt hatten, dass Kriminalpolizisten in Zivil versuchten, die Abgeordneten an der Teilnahme an der Sitzung zu hindern. Da auch den Stenographen der Zutritt verweigert worden war, forderte Straffner die beiden Schriftführer auf, das Protokoll in ihrer Funktion zu übernehmen.

In der Sitzung legte Straffner erneut seine bereits mehrfach vorgetragene Rechtsauffassung dar, wonach er verpflichtet sei, sein Amt bis zur Neuwahl eines Präsidiums weiterzuführen. Nach wenigen Minuten wurde die Sitzung wieder geschlossen. (Parlament, 1933, 15.3.)

6. WEITERER WERDEGANG UND TOD STRAFFNERS AKTIVITÄTEN NACH DEM 15. MÄRZ 1933

Nach den Ereignissen des 15. März 1933 setzte die Sozialdemokratie ihre Bemühungen fort, den Nationalrat einzuberufen und politischen Druck auf die Dollfuß-Regierung auszuüben. Gleichzeitig intensivierten sich die Konflikte zwischen Regierung, Opposition und den verschiedenen paramilitärischen Gruppen wie der Heimwehr und dem Republikanischen Schutzbund.

Während die Sozialdemokratie versuchte, die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen, verschärfte die Regierung ihre autoritären Maßnahmen. Die Heimwehr drängte auf die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes und forderte eine Neuausrichtung des Staates im Sinne eines autoritären, konservativen Systems. Die inneren Spannungen innerhalb der Regierungsparteien, insbesondere zwischen Christlichsozialen und der Heimwehr, prägten die politischen Diskussionen.

Inmitten dieser Entwicklungen verlor Sepp Straffner, der nach wie vor auf seine Rolle als geschäftsführender Präsident des Nationalrats bestand, zunehmend an politischem Einfluss. Die von ihm eingebrachte Strafanzeige gegen Dollfuß wegen der Verhinderung der Sitzung wurde bereits im März von der Oberstaatsanwaltschaft abgewiesen. Die Regierung blockierte die Arbeit des Parlaments weiter, und die Sozialdemokratie konnte ihre Forderungen nach verfassungsmäßiger Ordnung nicht durchsetzen. Straffners vergeblicher Einsatz für eine Wiedereinberufung des Nationalrats steht sinnbildlich für die zunehmende Marginalisierung des Parlamentarismus in dieser Phase des österreichischen Übergangs in den autoritären Ständestaat. (Berchtold, 1918, S. 738-749).

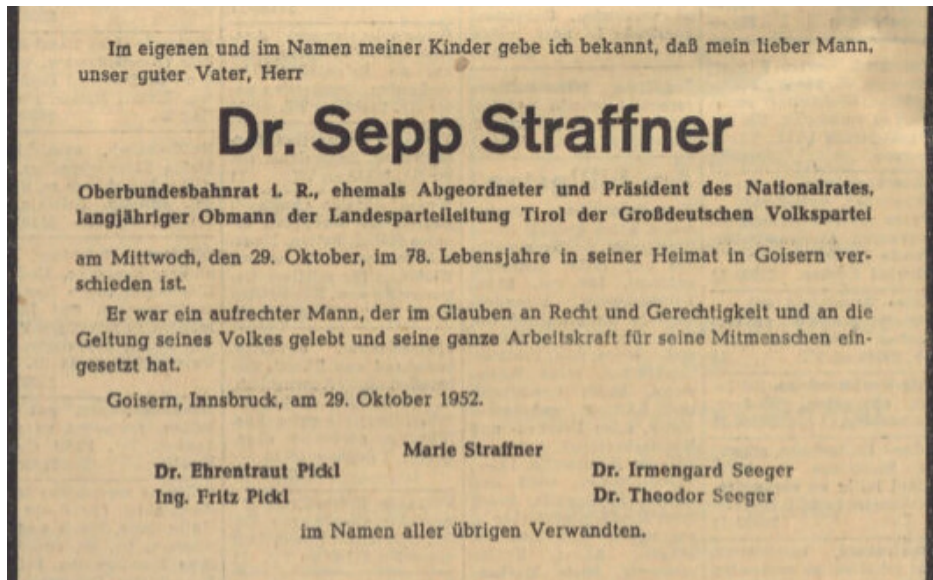
Am 30. April 1934 wurde die Sitzung vom 4. März 1933 fortgesetzt. Die gesetzliche Grundlage dafür bildete die Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934, und sie wurde unter der Leitung von Präsident Ramek abgehalten. Anwesend

war nur ein Teil der ursprünglich gewählten Abgeordneten; die Sozialdemokraten fehlten vollständig, da ihre Partei bereits im Februar 1934 verboten worden war.

Gegen die Einberufung der Sitzung erhob Ernst Hampel von den Großdeutschen Einspruch. Er argumentierte, dass nur eine Einberufung durch den seinerzeitigen Dritten Präsidenten Sepp Straffner rechtmäßig gewesen wäre. Präsident Ramek wies diesen Einwand zurück und schloss die Sitzung.

Am selben Tag um 10:35 Uhr wurde die 126. Sitzung des Nationalrats einberufen, die zugleich die letzte der Ersten Republik war. In dieser Sitzung, in der formell 471 Notverordnungen beschlossen wurden, fehlte Straffner krankheitsbedingt. (Parlament, 1934, 30.4., S. 3395-3397)

TOD UND WÜRDIGUNG



Todesanzeige in den Innsbrucker Nachrichten am 31.10.1952 (<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19521031&seite=20>)

Die Oberösterreichischen Nachrichten (1952, 4.11., S. 3) berichteten über eine würdige und eindrucksvolle Trauerfeier für Dr. Sepp Straffner, der im Alter von 78 Jahren in Goisern verstarb. Der Ortspfarrer und Senior Hans Neumayer (1926–1969) hielt die Trauerrede und würdigte unter anderem die Verdienste des Verstorbenen als langjähriger Kurator der evangelischen Kirchengemeinde Innsbruck.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, fehlt eine Würdigung von offizieller Seite gänzlich. Das rot-schwarze Nachkriegsösterreich hat die hervorragenden Leistungen der Persönlichkeiten des „Dritten Lagers“ offensichtlich vergessen.



Goisern 332 (heute Waldgasse 3):

In diesem Haus hat Sepp Straffner seinen Lebensabend verbracht. Quelle: Google Maps

7. RESÜMEE

Dr. Sepp Straffner spielte in einer der entscheidendsten Phasen der Ersten Republik Österreichs eine Schlüsselrolle als Verteidiger des Parlamentarismus. Seine Bemühungen, die Funktionsfähigkeit des Nationalrates während der politischen Krise im März 1933 aufrechtzuerhalten, waren Ausdruck seiner tiefen Überzeugung, dass demokratische Institutionen das Fundament einer stabilen Gesellschaft bilden.

Straffner agierte als geschäftsführender Präsident des Nationalrates mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit des Parlaments trotz der zunehmenden Machtkonzentration der Regierung Dollfuß zu sichern. Nach dem Rücktritt der drei Nationalratspräsidenten am 4. März 1933, der eine bis dahin ungeahnte Geschäftsordnungs Krise auslöste, übernahm Straffner die Verantwortung, die institutionelle Kontinuität zu wahren. Seine Entscheidung, den Nationalrat am 15. März 1933 erneut einzuberufen, unterstrich seine Entschlossenheit, den demokratischen Prozess aufrechtzuerhalten, auch wenn dies im Widerspruch zu den Absichten der Regierung stand.

Straffners Initiative stieß auf erheblichen Widerstand, insbesondere von der Dollfuß-Regierung, die eine weitere Sitzung des Nationalrates als Gefahr für ihre autoritären Ambitionen betrachtete. Dennoch blieb Straffner standhaft und argumentierte, dass er als amtierender Präsident verpflichtet sei, das Parlament bis zur Neuwahl eines Nachfolgers zu führen.

In diesem Konflikt fand Straffner wesentliche Unterstützung bei den Sozialdemokraten, die sich ebenfalls für die Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung einsetzten. Ihre Zusammenarbeit zeigte sich in verschiedenen Initiativen, wie etwa in der Forderung nach der Einhaltung verfassungsmäßiger Grundsätze und der Bekräftigung der Legitimität von Straffners Einberufung der Sitzung. Sozialdemokratische Vertreter betonten wiederholt, dass die Aufrechterhaltung des Nationalrates essenziell sei, um einer drohenden Diktatur ent-

gegenzuwirken.

Die Arbeiter-Zeitung lobte Straffners Bemühungen und hob hervor, dass seine Handlungen den Kern einer verfassungstreuen Demokratie verkörperten. Die Sozialdemokraten unterstützten ihn auch praktisch, indem sie ihre Abgeordneten mobilisierten, um die für die Sitzung erforderliche Anwesenheitsquote zu sichern.

Straffners Handeln war eingebettet in eine Zeit, in der Österreichs politische Landschaft tief gespalten war. Während Straffner und die Sozialdemokraten auf die Wahrung demokratischer Prozesse pochten, versuchte die Regierung, die Kontrolle über die Legislative zu untergraben, um ihre Macht weiter auszubauen. Die Ereignisse rund um den 15. März 1933 führten letztlich dazu, dass das Parlament als Institution de facto ausgeschaltet wurde, was den Weg für den autoritären Ständestaat ebnete.

Obwohl Straffner mit seinen Bemühungen scheiterte, bleibt sein Einsatz ein bedeutsames Beispiel für die Verteidigung demokratischer Prinzipien. Seine Hartnäckigkeit und die Unterstützung der Sozialdemokraten dokumentieren den Versuch, in einer Zeit politischer Umbrüche die parlamentarische Demokratie zu bewahren.

Sepp Straffners Engagement für den Parlamentarismus und die enge Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie in dieser Krise markieren ein bemerkenswertes Kapitel in der Geschichte der Ersten Republik. Sein unermüdlicher Einsatz zeigt, dass selbst in Zeiten autoritärer Tendenzen Widerstand und die Verteidigung demokratischer Werte möglich sind. Straffners Handlungen und seine Zusammen-

arbeit mit der Sozialdemokratie verdeutlichen, wie wichtig der politische Dialog und das Festhalten an verfassungsmäßigen Prinzipien für die Stabilität und den Erhalt einer Demokratie sind.

8. ANLAGEN

ANLAGE 1 – Reichspost: Konstituierung des Nationalen Wirtschaftsblocks

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 19. 2. 1930

STRAFFNER, Sepp
VINZL, Josef
HAMPL, Ernst
SCHNEIDER, Maria
SCHÖBER, Johann

Konstituierung des "Nationalen Wirtschaftsblockes"

Heute fand die Konstituierung des parlamentarischen Klubs des Nationalen Wirtschaftsblocks statt. Zum Klubobmann wurde Abg. Dr. Straffner gewählt. Weiter gehören dem Präsidium an: Präs. Abg. Josef Vinzl, Abg. Dr. Ernst Hampl und Frau-Abg. Dr. Maria Schneider.....

Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der beiden Klubs "Nationaler Wirtschaftsblock" und "Landbund" hat Altbundeskanzler Dr. Schober übernommen.

ANLAGE 2 – Arbeiterzeitung: Die Lage verschärft sich

ARBEITERKANALER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

J. STRAFFNER, J.

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 70. TAG: 11. 3. 1933

Die Lage verschärft

Eine Erklärung des Präsidenten Straffner - Die Regierungsparteien gegen die Einberufung des Nationalrates - Ein frecher Aufmarsch des niederösterreichischen Bauernbundes

Die Lage hat sich im Laufe des gestrigen Tages zweifellos verschärft. Nachdem nun Präsident Dr. Straffner den Nationalrat einberufen hat, führen die Regierungsparteien gegen diese formell absolut korrekte und juristisch über alle Zweifel erhabene Einberufung der Volksvertretung Krieg. In der Nacht auf Freitag hat die Regierung in einer amtlichen Erklärung gegen die Einberufung des Nationalrates Stellung genommen. Präsident Dr. Straffner hat auf die Kundgebung der Regierung mit einer Erklärung geantwortet, in der er nochmals seinen Rechtsstandpunkt darlegt und auf eine Bestimmung des Strafgesetzes aufmerksam macht, die sich gegen gemaltene Störungen des Zusammenrittes gesetzgebender Versammlungen bezieht.

Diese Erklärung des geschäftsführenden Nationalratspräsidenten ist unvollständig in den Spätabendblättern erschienen. Spätnachts teilt die gerichtliche Pressepolizei im Auftrag des Bundeskanzleramtes mit, daß gegen die Veröffentlichung dieser Erklärung des geschäftsführenden Nationalratspräsidenten „Bedenken“ bestehen. Dazu wollen wir feststellen: nach dem geltenden Pressegesetz werden Konfiskationen auf Antrag des Staatsanwaltes vom Untersuchungsrichter, also einem unabhängigen Gericht, verhängt.

Die Regierung Döllfuß weiß also schon um 10 Uhr abends, welche Erkenntnisse das unabhängige Gericht um 4 Uhr früh fällen wird... So sind die Zeiten heute in Oesterreich!

Wir werden daher die Erklärung des Herrn Dr. Straffner erst veröffentlichen können, wenn sie immunisiert ist. Die Hauptsache ist, daß diejenigen, die es angeht, die Warnung des Nationalrates, Präsidenten Straffner kennen.

Die Regierungsparteien für Döllfuß?

Wie die Christlichsozialen Nachrichten-entrale berichtet, trat gestern unter dem Vorsitz des Landesbauernbundes Dr. Burck, der in diesen Tagen einer der größten politi-

schen Günstiger ist, die Vertreter der Regierungsparteien zu einer Beratung zusammen, in der zu den letzten Ereignissen Stellung genommen wurde. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Vertreter der Regierungsparteien erklären einmütig, daß sie die Haltung der Regierung billigen und ihr geschlossenes Vorgehen unterstützen. Die durch den Abgeordneten Dr. Sepp Straffner vorgenommene Einladung an die Mitglieder des Nationalrates für den 15. März betrachten sie als ungesetzlich.

Nach diesem Bericht stehen die Regierungsparteien also geschlossen hinter dem, was es in der Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in der Wiener Landtags Sitzung vom 9. d. heißt „Verfassungsbruch“. Wie stark diese Einseitigkeit ist, weiß man nicht. Wie verlautet, wollen führende Landbändler eine Vermittlungsaktion unternehmen, die den Parlamentskonflikt lösen soll. Die Zeitung des Bäuerner Landbundes wendet sich gegen die Politik der Regierung. Der Landbund wird heute eine Reichsparteiungsbildung abhalten.

Eine faschistische Kundgebung des niederösterreichischen Bauernbundes.

Der Bundesausschuß des niederösterreichischen Bauernbundes und alle Nationalräte, Landtagsabgeordnete und Bundesräte des niederösterreichischen Bauernbundes erklären: an die niederösterreichischen Bauern einen Aufruf, in dem es heißt:

Die Wirtschaft ist am Ende der Kraft. Das heutige Parlament hat sich in allen Belangen verfehlt. Schuld daran tragen jene Parteien der Opposition, die jede notwendige wirtschaftliche Maßnahme nur durch die Reichsriele lösen und zum Beispiel jede Reform in der sozialen Gesetzgebung unmöglich machten, obwohl die Wirtschaft diese Belastung einfach nicht mehr tragen kann. Die Verarmung des Staates verlangt eine gründliche Umänderung, da es nicht mehr angeht, daß in einem Sechsmillionenstaat nahezu vier Millionen nur vom Staat leben wollen und dabei ein Großteil für produktive Arbeit gar nichts leisten. Nun hat sich dieses Parlament durch das ganz unerhörte und vollständig unerfandliche Vorgehen des Präsidenten Dr. Kennner selbst ausgeschaltet. Unser Anger

deutsches Volk und seine Regierung haben nun im Selbstbewußtsein eines hohen Staatsbürgers und schmerzlicher Verantwortung vor Gott und dem Volk, die Bügel der Herrschaft in die Hand genommen und müde des verfassungsmäßig beabsichtigten Krieges ermäßigungsgeleitet die nötigen Maßnahmen gegen jede weitere unüberführbare Verheerung des Volkes erlassen.

Bundesauschuß und Mandaterte des Bauernbundes erklären in diesem Vorgehen der Regierung Döllfuß einen gültigen Bescheid. Schrift, den sie rückhaltlos unterstützen.

Die Autorität muß wieder hergestellt werden.

Gute Bauern bitten wir, Besonnenheit und Ruhe zu bewahren, auf die Befehle unserer Führer unbedingt zu hören, und im Verein mit euren Selbstschutzorganisationen für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in euren Gemeinden, in Verbindung mit den angelegneten Gestaltungsorganen des Staates und Landes, zu sorgen.

Die niederösterreichischen Agrarier haben wahrlich keinen Grund, den Beschlüssen des Parlaments zu zweifeln. Für sie ist hat das Parlament, weiß Gott, mehr gemacht, als mit den Interessen der Wirtschaft vereinbar gewesen wäre. Binnen 48 Stunden beschloß der Nationalrat für die Bauern ein Subsidienpaket von 96 Millionen, das die Verfalligkeit wurde beschaffen, das den österreichischen Landwirten die höchsten Vieh- und Viehfürsorge gestiftet hat. Für alle agrarischen Mittel wurden Einzahlungsbefehle erlassen, aber die Herren Agrarier sind noch immer nicht zufrieden.

Die sozialen Gesetze sollen gestärkt werden; die, die „vom Staat“ leben, also offenbar die Arbeitslosen, sollen nach der Meinung der Herren vom niederösterreichischen Bauernbund nichts mehr bekommen. Das sind die Reformen, die sich die Herren von der Annahme des Reichsparteiungsbündnisses verpflichtet.

Jeder Arbeiter und Ungeheuer weiß nun, was er von dem neuen Staat zu halten hat!

Noch eine Regierungserklärung gegen Straffner.

Nachst wird amtlich mitgeteilt:
Der Reichstag auf mehrfache Wiederholungen, wie heute die des Abgeordneten Dr. Straffner, wird von Regierungsteile abschließend darauf verwiesen, daß sie sich durch solche private Meinungsäußerungen in keiner Weise an der Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten behindern lassen.

Dr. Straffner ist keine Privatperson, sondern geschäftsführender Nationalratspräsident. Seine Meinungen sind keine private Meinungen. Sie sollen die Regierung nicht an der Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten behindern, sondern sie nur daran erinnern.

ANLAGE 3 – Ein Brief des Bundespräsidenten an Dr. Straffner

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 75.

TAG: 16. 3. 1931/3

STRAFFNER, J.

Die Vorgeschichte.

Ein Brief des Bundespräsidenten an Dr. Straffner.

In den Vormittagsstunden wurde auch Näheres über die Vermittlungsfaktion des Bundespräsidenten Wiflas bekannt. Er hatte nach in der Nacht an den Nationalratspräsidenten Dr. Straffner folgendes Schreiben gerichtet:

Sie haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für Mittwoch den 18. d. die Mitglieder des Nationalrates zu einer Sitzung eingeladen. Sie vertreten dabei die Ansicht, daß Sie als der Präsident, der zuletzt demissioniert hat, zur Weiterführung der Geschäfte hat, und daher auch zur Einberufung des Hauses berechtigt seien. Dieser Auffassung, die sich auf einen Schluß per analogiam (nach der Rechtskraft mit anderen gesetzlichen Regelungen, Neb.) gründet, hielt, wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, die Rechtsanschauung gegenüber, daß in Verfassungsfragen solche Analogieschlüsse nicht genügen, sondern nur ausdrückliche Gesetzesbestimmungen maßgebend sein können.

Die Anhänger der letzteren Meinung sehen daher den einzigen unanfechtbaren Ausweg zur Wiederherstellung des vollen verfassungsmäßigen Funktionierens des Nationalrates, des wichtigsten Zentralorgans unserer Republik, in der Einsetzung

einer Reibereordnung des Bundespräsidenten, die die Lücken des Geschäftsordnungsgesetzes ergänzt und damit die Wiederberufung des Parlamentes und die Neuwahl seines Präsidiums ermöglicht. Da dieser Vorschlag von keiner Seite abgelehnt worden ist, sollte meiner Meinung nach dieser Weg beschritten werden.

Es ist nicht Sache des Bundespräsidenten, Verfassungsstorftfälle zu entscheiden. Aber er darf und muß als oberster Repräsentant der Republik seine war er an die Stimme erheben, wenn er sieht, daß seine Vermittlung werden sollen, deren Regalität von verfassungsmäßigen Faktoren des Staates sowie von einer Reihe von Parteien des Nationalrates nachdrücklich bekräftigt wird.

Annahmsreiches Beharren auf dem von Ihnen eingenommenen Standpunkt wäre geeignet, den inneren Frieden in schwerster Weise zu gefährden und dadurch unabsehbare Gefahren über Österreich heraufzuführen.

Ich bin davon überzeugt, daß eine solche Entwicklung der Dinge gewiß nicht in Ihrer Absicht gelegen war, als Sie die Mitglieder des Nationalrates zu einer Sitzung eingeladen haben.

Ich wende mich daher an Ihre väterlich-bühliche Empfinden und richte an Sie in letzter Stunde das eindringliche Ersuchen, nicht auf der von Ihnen verfügten Einladung der Mitglieder des Nationalrates zu beharren. Ich gebe mich der Ermachung hin, daß Sie sich einer Lösung nicht entgegenstellen werden, die im Einvernehmen aller Parteien zu dem von mir und gewiß auch von Ihnen begehrteten Ziele führt, der Volksoberleitung unserer Republik die Arbeitsfähigkeit wieder zu geben.

Straffner beharrt auf seinem Standpunkt.

Auf dieses Schreiben des Bundespräsidenten, daß im wesentlichen nichts anderes als die Wiederholung des Standpunktes der Regierung war, antwortete Präsident Dr. Straffner mit folgendem ablehnendem Schreiben:

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes, den Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, mir heute um 2 Uhr früh in meine Wohnung zustellen ließen. Obzwar Sie sich veranlaßt gesehen haben, den Brief an mich als Vorstehenden zu richten, kann und darf ich nur in meiner Eigenschaft als derzeit geschäftsführender Präsident des Nationalrates antworten.

In der heutigen Verfassungssitzung befindet sich

in einem Gegensatz zum Standpunkt der Bundesregierung.

Meines Erachtens ist dieser Standpunkt der Regierung ein durchaus unhaltbarer und können im vorliegenden Falle nur folgende verfassungsrechtliche Erwägungen in Betracht kommen:

Die Regierung in der Sitzung des Nationalrates am Sonntag den 8. März haben dazu geführt, daß der erste Präsident und dann auch der zweite Präsident ihre Stelle im Präsidium des Nationalrates niederlegten, sowie daß hierauf der nachfolgende Präsident die Geschäftsführung übernommen hat. Ich habe mich als dritter Präsident, da ich als letzter zur Geschäftsführung berufen war, veranlaßt gesehen, mich dem Gehirte des ersten und zweiten Präsidenten anzuschließen, konnte aber meine Absicht nicht durchzuführen, da ich mich meiner Pflichten nicht entziehen und

die Präsidialaufgaben seinem Nachfolger übergeben konnte.

Um ein Vakuum in der Geschäftsführung des Nationalrates zu verhindern, muß ich sie, der Pflicht gedenkend, solange beibehalten, bis ich sie ordnungsgemäß dem neu gewählten Präsidenten übergeben kann. Meine Erklärung, die Stelle als dritter Präsident niederzulegen, konnte daher selbstverständlich nur so aufgefaßt werden, daß ich die Geschäfte bis zur Neuwahl des Präsidiums fortzuführen habe.

Ich habe im Bewußtsein der verfassungsmäßigen Berechtigung des Nationalrats zur Besetzung der unterbrochenen Sitzung für heute einberufen, um

die Neuwahl des Präsidiums zu ermöglichen.

ABGEORDENETENKAMMER FÜR WIEN DOKUMENTATION

Nr.:

15 Uf:

Abgeordnete und Journalisten verlassen das Haus. Einige sozialdemokratische Ratskandidaten werden erkannt und umringt: Die Sitzung hat stattgefunden, berichten sie „Freiheit!“ Ist es da auf allen Seiten. Die Radfahrer verbreitet sich wie ein Lauffeuer, die Gleicheit, die sie bringt, macht sich nun in lauten Gesprächen Luft. Das Gehen wird leichter und die Karabiner werden immer unverständlicher. Sie passen immer weniger zu der Situation. Der Hummel beginnt, sich auf den Ringstraßenbänken niederzulassen.

1530 Uhr:

Eine Alarmnachricht: die Heimwehr sammelt sich auf dem Judenplatz, sie soll dort bewaffnet und zur Disziplin geübt werden. Also quer durch die Stadt auf den Judenplatz. Wie man aus dem Bereich des Judenplatzes kommt, verschwinden die Karabiner und auf dem Hofplatz und

auf dem Graben besteht nichts mehr auf eine besondere Aufregung hin. Die Autobusse fahren ihre Route, die Hasenente regeln den Verkehr, die Blumenmädchen verkaufen ihre Blumen und die Bettler singen ihr Lied von der Not.

Auf dem Judenplatz. Da und dort stehen ein paar Menschen beisammen, die auf eines der Gebäude starren. Da geht dann und wann einmal das Kar auf und junge Burken mit Radfahnen gehen hinein. Im Hofe sind schon eine ganze Anzahl beisammen. Eine Feldkiche ist auch da. Jemand etwas muß man also mit ihnen vorbeugen. Will die Heimwehr der Wiener Polizei Konfurrenz machen?

16 Uhr:

Auf dem Ring hat sich nichts geändert, der Hummel geht weiter. Die Mariabilder Straße ist belebt, aber kaum stärker als sonst um diese Zeit. Vor der Stiftstirche bleiben die Menschen stehen und starren hin- und her, geht es von Mund zu Mund, oben auf dem Turm ein Maschinengewehr in Stellung sein. Eine Wache auf dem Gotteshaus? Man will es nicht glauben. Aber von einiger Entfernung sieht man ganz deutlich, daß ein Kasten auf dem Kirchturm steht: ob Polizei oder Militär kann man von der Straße nicht ausmachen. Das Maschinengewehr natürlich erst recht nicht; aber jedenfalls — auf dem Kirchturm ist etwas los. Wenn der Wächter der Kirche die Meinung der Vorbeigehenden über diese Tatsache gehört hätte, er würde sich ein zweitesmal verdritten. Was braucht es da Feindesregulieren? Der Kasten auf dem Kirchturm erhebt ihrer ein Duzend.

17 Uhr:

Der Hummel ist loedrer geworden. Vier Ueberfallsautos der Polizei fahren auf den Judenplatz ein. Die Gewehrpyramiden werden aufgelöst, die Gewehre werden geschultert, die Polizisten steigen ein. Bald ist ein zweites da, das wieder eine Kompanie abbott. Der Platz vor der ehemaligen Burgmauer, der bisher der Polizei gehörte, wird nun von Zivilisten überflutet, die sich mit der noch zurückbleibenden Wache zu unterhalten beginnen. Die Spannung hat sich auf beiden Seiten gelöst.

Zuletzt taucht noch einmal eine Alarmnachricht auf, die aber nur noch Schmutz zum Feindnis genommen wird: es heißt, daß auch Oesterreichs Kriegskiste mobilisiert und in Gestalt eines „Panzenbootes“ im Donaualtal errichten sei. Es soll wahr sein; aber die Leute wollen es nicht glauben. Sie meinen, daß es sich wahrscheinlich um ein größeres Familienfaltboot handelt, das vorzeitig ausgebrochen ist.

Langsam wird es Abend, ein milder Märzabend. Die ersten Lichter flammen auf und die Ringstraßenbänke und die Bänke auf dem Judenplatz beginnen sich mit jungen Menschen zu besetzen, die an alles andre eher denken, als an Polizei und Karabiner...

9. LITERATURVERZEICHNIS

Allgemeiner Tiroler Anzeiger (1918, 24.5.) Gründungsversammlung des deutschen Mittelstandbundes für Tirol. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tan&datum=19180524&seite=1>

Allgemeiner Tiroler Anzeiger (1925, 13.5.) Das Ziel unserer Landespolitik und Österreichischer Nationalrat. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tan&datum=19250513&seite=1>

Allgemeiner Tiroler Anzeiger (1925, 14.5.) Tiroler Landtag. Zweite Sitzung am 13.Mai. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tan&datum=19250514&seite=2>

Arbeiter-Zeitung (1933, 10.3.) Der Nationalrat einberufen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19330310&seite=2>

Arbeiter-Zeitung (1933, 16.3.) Das Parlament hat getagt. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19330316&seite=1>

Berchtold, K. (1998). Verfassungsgeschichte der Republik Österreich. Wien [u.a.]: Springer. <https://ubdata.univie.ac.at/AC02337900>

Der Montag (1933, 6.3.). Bundespräsident Miklas will Parlamentskrise lösen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=mon&datum=19330306&seite=4>

Der Tiroler (1918, 29. 10.) Gründung des tirolischen Nationalrates. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dti&datum=19181029&seite=2>

Der Wiener Tag (1933, 14.3) Die Stunde der Entscheidung rückt näher. Vorwärts auf demokratischer Entwicklungsbahn. Bundeskanzler Doktor Dollfuß am Mikrophon. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tag&datum=19330314&seite=1>

Die Zeit (1919, 51.) Die Tiroler Freiheitlichen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=zei&datum=19190105&seite=3>

Ferdin, J. (1990), Heimat Goisern: Bad Goisern in Vergangenheit und Gegenwart. Gemeinde Bad Goisern

Innsbrucker Nachrichten (1908, 30.4.). Aus Stadt und Land. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19080430&seite=5>

Innsbrucker Nachrichten (1908, 6.5.) Zu den Gemeinderatswahlen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19080506&seite=7>

Innsbrucker Nachrichten (1908, 14.5.). Aus Stadt und Land. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19080514&seite=4>

Innsbrucker Nachrichten (1918,18.12.). Große Versammlung der deutschfreiheitlichen Partei. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19181218&seite=1>

Innsbrucker Nachrichten (1923,23.10.). Das Endresultat der Wahl in Tirol <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19231023&seite=1>

Innsbrucker Nachrichten (1930,10.11.). Gesamtergebnis für Tirol <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ibn&datum=19301110&seite=1>

Ischler Wochenblatt (1884). Protokoll. Aufgenommen in der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses in Goisern am 30. März 1884. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=isl&datum=18840504&seite=3>

Linzer Volksblatt (1895). Fremden-Liste. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=18950918&seite=5>

Linzer Volksblatt (1897). Fremden-Liste. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=18970914&seite=6>

Linzer Volksblatt (1901). Neujahrs-Avancement im k. u. k. Heere. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19010101&seite=3>

Neisser, K. (1919). Politische Chronik. Heft 2. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=pch&datum=1919&page=41>

Neue Freie Presse (1904). Das Neujahrs-Avancement der Einjährig-Freiwilligen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19040101&seite=25>

Neues Wien Journal (1902). Verordnung des k.u.k. Reichskriegsministerium. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nwj&datum=19020101&seite=24>

Oberösterreichischen Nachrichten (1952, 4.11.). Trauerfeier für Präsident Dr. Straffner. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19521104&seite=3>

Parlament (1919, 4.3.) Stenographisches Protokoll. https://www.parlament.gv.at/dokument/KN/KNSITZ/1/imfname_714273.pdf

Parlament (1919, 5.3.). Stenographisches Protokoll. 2. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich. https://intranet.parlament.gv.at/dokument/KN/KNSITZ/2/imfname_714286.pdf

Parlament (1919, 12.3.). Stenographisches Protokoll. 3. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich. https://intranet.parlament.gv.at/dokument/KN/KNSITZ/3/imfname_714287.pdf

Parlament (1920, 1.10.). Stenographisches Protokoll. 102. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/KN/KNSITZ/102/imfname_714391.pdf

Parlament (1920, 10.11.). Stenographisches Protokoll 1. (Eröffnungs-)Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/I/NRSITZ/1/imfname_555635.pdf

Parlament (1920, 19.11.). Stenographisches Protokoll 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/I/NRSITZ/2/imfname_798357.pdf

Parlament (1920, 23.11.). Stenographisches Protokoll 4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/I/NRSITZ/4/imfname_798359.pdf

Parlament (1921, 27.1.). Stenographisches Protokoll 14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/I/NRSITZ/14/imfname_798369.pdf

Parlament (1927, 18.5.). Stenographisches Protokoll 1. (Eröffnungs-)Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/III/NRSITZ/1/imfname_798693.pdf

Parlament (1927, 19.5.). Stenographisches Protokoll 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/III/NRSITZ/2/imfname_798694.pdf

Parlament (1927, 24.5.). Stenographisches Protokoll 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/III/NRSITZ/3/imfname_798695.pdf

Parlament (1930, 16.7.). Stenographisches Protokoll 148. (Fest-)Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/III/NRSITZ/3/imfname_798695.pdf

Parlament (1930, 2.12.). Stenographisches Protokoll 1. (Eröffnungs-)Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/IV/NRSITZ/1/imfname_539920.pdf

Parlament (1930, 4.12.) Stenographisches Protokoll 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0004&pos=11>

Parlament (1931, 27.10.) Stenographisches Protokoll 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0004&pos=11>

Parlament (1931, 27.10.) Stenographisches Protokoll 102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich und Stenographisches Protokoll 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0004&pos=11>

Parlament (1933, 4.3.) Stenographisches Protokoll 125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0004&pos=11>

Parlament (1933, 7.3.) Hauptausschuß Protokoll über die Sitzung am 7. März 1933.

Parlament (1933, 15.3.) Protokoll vom 15. März 1933. <https://www.parlament.gv.at/dokument/fach-infos/blick-ins-archiv/Protokoll-vom-15.-Maerz-1933.pdf>

Parlament (1933, 4.3.) Stenographisches Protokoll 125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (Fortsetzung der Sitzung vom 4. März 1933). Stenographisches Protokoll 126. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0004&pos=11>

Reichspost (1930, 14.10.). Kandidaten des Schoberblocks. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19301014&seite=4>

Salzburger Chronik (1906). Tagesneuigkeiten – Saalfelden. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=sch&datum=19060830&seite=3>

Salzburger Volksblatt (1905, 26.6.). Korrespondenzen- Saalfelden. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=svb&datum=19050626&seite=9>

Salzburger Volksblatt (1905, 28.9.). Aus Salzburg und Umgebung - Südmark. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=svb&datum=19050928&seite=4>

Salzburger Volksblatt (1906, 17.3.). Korrespondenzen- Saalfelden. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=svb&datum=19060317&seite=8>

Salzburger Volksblatt (1907, 18.2.). Korrespondenzen- Saalfelden. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=svb&datum=19070218&seite=6>

Salzburger Volksblatt (1927, 25.4.) Das Tiroler Wahlergebnis. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=svb&datum=19270425&seite=1>

Salzkammergut-Zeitung (1903). Geburts- und Sterbefälle der Stadtpf. Gmunden. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=skg&datum=19030920&seite=6>

Schwaiger, A. (1991). Josef Straffner und Saalfelden. Ein Beitrag zur inneren Geschichte des Pinzgauer Marktes in der Amtszeit von Bürgermeister Josef Eberhart (1891–1912), Mitteilungen der Dr.-Hans-Lechner-Forschungsgesellschaft.

Straffner, S. (1919, 2.7.). Antrag des Abgeordneten Dr. Straffner und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Koalitionsgesetzes vom 7. April 1870, R. G. Bl. Nr. 43. https://www.parlament.gv.at/dokument/KN/I-KN/298/imfname_719302.pdf

Straffner, S. (1919, 24.4.). Antrag der Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Amtes zur Hilfeleistung bei Forderungen deutschösterreichischer Staatsbürger an das ehemalige k. k. und k. u. k. Ärar. https://www.parlament.gv.at/dokument/KN/I-KN/179/imfname_719181.pdf

Wiener Morgenzeitung (1920, 19.10.) Inland. Das Wahlergebnis. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrm&datum=19201019&seite=3>



SEPP STRAFFNER

EIN SYMBOL FÜR DIE VERTEIDIGUNG DER PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

DIPL.-ING. WALTER ASPERL AUTOR

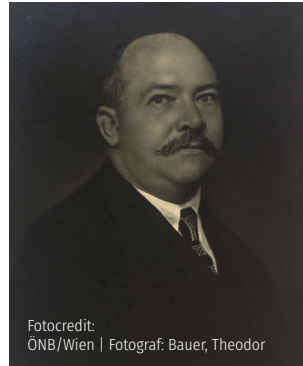
Walter Asperl, geboren 1968, ist stellvertretender Parlamentsklubdirektor und seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen im politischen Umfeld tätig. Nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Wien sammelte er umfangreiche Erfahrung in der parlamentarischen Arbeit, unter anderem als Büroleiter des Dritten Präsidenten des Nationalrates.

Darüber hinaus ist Asperl Mitgründer und Herausgeber der Internetzeitung „unzensuriert“.

SEPP STRAFFNER

30.1.1875 – 29.10.1952

Geboren und verstorben in Goisern, war Sepp Straffner eine herausragende Persönlichkeit des „Dritten Lagers“ in der Ersten Republik. Er war unter anderem Gemeinderat in Saalfelden, Regierungsmitglied in Tirol, Abgeordneter zum Nationalrat und Dritter Präsident des Nationalrates.



Besonders in der politischen Krise des Jahres 1933 spielte Straffner eine zentrale Rolle. Als letzter der drei zurückgetretenen Präsidenten des Nationalrates vertrat er eine Position, die später als verfassungsrechtlich bedeutsam diskutiert wurde: Viele waren der Ansicht, dass er – trotz seines Rücktritts – bis zur Wahl eines neuen Präsidenten weiterhin der amtierende Präsident gewesen wäre. In dieser Funktion setzte sich Straffner gegen die Bestrebungen der Dollfuß-Regierung ein und versuchte, den Parlamentarismus aufrechtzuerhalten.

Die Bedeutung seines Handelns wird etwa in der Arbeiter-Zeitung vom 10. März 1933 auf Seite 2 gewürdigt:

„Jeder verfassungstreue Republikaner kann dem Herrn Dr. Straffner nur dankbar dafür sein, dass er die Initiative ergreift, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen. Wer die Verfassung will, wer nicht die freigeählte Volksvertretung ausschalten und an ihrer Stelle eine Diktatur der Regierung setzen will, der muss ja wünschen, dass der Nationalrat so schnell als möglich wieder verhandlungsfähig werde. Dazu ist die Einberufung des Nationalrates durch den dritten Präsidenten, der sein Amt niemandem übergeben konnte, es also notgedrungen solange weiterführt, bis er es einem neugewählten Nachfolger übergeben kann, der selbstverständliche Weg.“

Mit seiner Entschlossenheit wurde Sepp Straffner zu einem Symbol für die Verteidigung der parlamentarischen Demokratie in einer Zeit, in der diese unter massivem Druck stand.